

Projektauswahlkriterien

(In der Fassung des Beschlusses des Berliner Begleitausschuss am 24.03.2021)

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Allgemeine Kriterien für die Projektauswahl
 - 2.1 Rechtsgrundlagen
 - 2.2 Fördervoraussetzungen
 - 2.3 Qualitätskriterien für die Projektauswahl
3. Förderinstrumentenspezifische Projektauswahlkriterien

1. Vorbemerkung

Die durch den Begleitausschuss zu billigenden ESF-Projektauswahlkriterien stützen sich auf folgende Grundlagen:

- Eine Auswahl nach vom Begleitausschuss festgelegten Kriterien ist Voraussetzung dafür, dass ein Projekt oder ein Bündel von Projekten als „Vorhaben“ im Rahmen des ESF-Programms gefördert werden kann (Artikel 2, Absatz 9 sowie als Basis Artikel 125, Absatz 3 der VO (EU) 1303/2013) – „Allgemeine Verordnung“. Der ESF beteiligt sich nur dann an den Ausgaben, wenn diese Auswahl nach der vom Begleitausschuss gebilligten Methodik und Kriterien vorgenommen wird (Artikel 110, Absatz 2 a, VO (EU) 1303/2013).
- In Bezug auf die Auswahl der Vorhaben muss die Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 125, Absatz 3 der VO (EU) 1303/2013 geeignete Auswahlverfahren und -kriterien aufstellen und – nach Billigung – anwenden, die
 - a) sicherstellen, dass die Vorhaben zum Erreichen der spezifischen Ziele und Ergebnisse der entsprechenden Prioritäten beitragen,
 - b) nicht diskriminierend und transparent sind und
 - c) den allgemeinen Grundsätzen der Artikel 7 (Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung) und 8 (Nachhaltige Entwicklung) der VO (EU) 1303/2013 Rechnung tragen.
- Durch die Bescheinigungsbehörde muss bestätigt werden, dass die verbuchten Ausgaben für Vorhaben getätigt wurden, die den geltenden Kriterien entsprechen (Artikel 126, c, VO (EU) 1303/2013).

Auswahlverfahren und Messung von Kompetenzfortschritten

Die Projektauswahl erfolgt in der Regel im Rahmen von Vergabeverfahren (formale Wettbewerbsverfahren) oder von Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen (informelle Wettbewerbsverfahren) und nur in begründeten Ausnahmefällen auf anderem Wege. Sie obliegt den dafür verantwortlichen Stellen auf Grundlage des für die Umsetzung des Operationellen Programms geltenden Verwaltungs- und Kontrollsystems und auf Grundlage der Verträge, die die Verwaltungsbehörde sowie die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen mit den beiden Zentraleinrichtungen als Zwischengeschaltete Stellen geschlossen hat. Die Fachstellen haben insb. die Aufgabe, die Verfahren zur Messung von Kompetenzfortschritten der Teilnehmenden der Projekte (mit) zu entwickeln und zu überprüfen. Dabei kann es sich um die Fachstellen in der Verwaltung oder von diesen benannte externe kompetente Institutionen nach Abstimmung mit diesen handeln. Die Anwendung der Verfahren zur Messung von Kompetenzfortschritten erfolgt, sofern nicht Externe als fachkundige Stellen einbezogen sind, durch die Begünstigten.

2. Allgemeine Kriterien für die Projektauswahl

2.1 Rechtsgrundlagen

Für eine Finanzierung aus dem ESF kommen nur Vorhaben in Betracht, die mit geltendem europäischem und nationalem Recht konform sind, insbesondere mit folgenden Regelungen:

- Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
- aufgrund des EG-Vertrages erlassene Rechtsakte, insbesondere die jeweils gültigen aktuellen Verordnungen, insbesondere
 - Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Rates vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates
 - Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates
- das Haushaltsrecht des Landes Berlin und der Europäischen Union
- das Beihilferecht (insb. VO (EU) Nr. 651/2014 der Kommission / AGVO)
- das Vergaberecht für öffentliche Aufträge
- die jeweils für die einzelnen Instrumenten aufgeführten Förderrichtlinien, Verfahrensvorschriften oder Gesetze in der jeweils gültigen Fassung
- die Rechtsvorschriften zur Prävention der Geldwäsche und zur Bekämpfung des Terrorismus und der Steuerhinterziehung

2.2 Fördervoraussetzungen

Grundsätzlich ist ein Vorhaben nur dann ESF-förderfähig, wenn es die folgenden Kriterien erfüllt:

Rechtlich / Formal

Mit der Umsetzung eines Projekts darf im Regelfall nicht begonnen werden, bevor der Antrag auf Förderung genehmigt wurde. Der Begünstigte muss in der Lage sein, das beantragte Projekt termingerecht umzusetzen und die termingerechte Projektabrechnung/Nachweis der Verwendung sicherzustellen. Die Förderung von Begünstigten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist ausgeschlossen. Die Eignung des Vorhabenträgers wird durch Erbringen insbesondere folgender Dokumente bzw. durch Erklärungen zu den folgenden Aspekten nachgewiesen (bei Kleinprojekten bzw. natürlichen Personen als Begünstigten in eingeschränkter Form):

- Handelsregisterauszug / Vereinsregisterauszug o. ä. mit Benennung der vertretungsberechtigten Personen,
- Eigenerklärung zur Eignung
- Bestätigung des zuständigen Finanzamtes,
- Zertifikat zum beim Projektträger benutzten Buchhaltungssystem bzw. revisions-sichere Software,
- Es liegen keine unbeglichenen Rückforderungen wegen meldepflichtiger Unregelmäßigkeiten vor,
- Ausreichendes Qualifikationsprofil (fachliche Eignung und praktische Erfahrung) des vom Vorhabenträger für die Maßnahme eingesetzten Personals,
- Nachweise über vorhandene personelle und sachliche Ressourcen zur Durchführung des Vorhabens,
- Nachweise über Referenzen, zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung oder Gütesiegel. Über sachgerechte Ausnahmen entscheidet die Bewilligungsstelle, wenn die Leistungsfähigkeit anderweitig nachgewiesen wird.
- Bekannt gewordene Erkenntnisse, die Zweifel an der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit eines bereits geförderten Projektträgers begründen (z. B. aus den Erfahrungen in der Antrags- und Berichtsprüfung, sowie der Termintreue, der Auswertung von Fehlerquoten und Unregelmäßigkeiten bei Prüfungen der Prüfbehörde), sind zu berücksichtigen. In diesen Fällen ist der antragstellende Projektträger verpflichtet, nachvollziehbar zu belegen, dass die Zweifel an seiner Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit nachweislich beseitigt sind.

Inhaltlich

Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen (s. o.) ist in einem zweiten Schritt sicherzustellen, dass die Übereinstimmung des Projektes mit den spezifischen Zielen der Prioritätsachse und den instrumentenspezifischen Zielen gewährleistet werden kann. Es gelten folgende Kriterien:

- Das Vorhaben entspricht den inhaltlichen und formalen Vorgaben und Zielen, wie sie im OP ESF Berlin in der Förderperiode 2014 – 2020 [C(2014)9622](ESF-OP Berlin) festgelegt sind.
- Es werden die bereichsübergreifenden Grundsätze des Operationellen Programms (Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen) gemäß der Artikel 7 (Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung) sowie Artikel 8 (Nachhaltige Entwicklung) der VO (EU) Nr. 1303/2013 umgesetzt. Insbesondere gilt:
 - Alle aus dem Programm mitfinanzierten Projekte und Aktivitäten müssen den geltenden Umweltgesetzen und Vorschriften genügen. Wo nennenswerte negative Umwelteffekte möglich sind, greifen rechtliche Vorgaben, in denen Grenzwerte festgelegt oder Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben werden.
 - Vorhaben, die eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung beinhalten, sind von der Förderung ausgeschlossen (Art. 7 VO 1303/2013). Dies gilt auch für Begünstigte, die diese Zielsetzungen verfolgen. Die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung ist im Sinne von § 4a LGBG zu beachten. Angemessenen Vorkehrungen sind zu gewährleisten.
 - Die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts sind in sämtlichen Projekten und bei sämtlichen Begünstigten sicherzustellen.
- Projekte, bei denen negative Auswirkungen auf eine der o. g. Grundsätze zu erwarten oder zu vermuten ist, kommen für eine Förderung nicht in Betracht. Projekte, welche einen besonderen Beitrag zu den o. g. Grundsätzen des ESF leisten, sind bevorzugt zu berücksichtigen.

Geografisch

Das ESF OP Berlin bezieht sich auf das Gebiet des Landes Berlin. Der Durchführungsort der Projekte und Vorhaben muss im Programmgebiet gemäß Artikel 2 Nummer 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 liegen. Ausnahmen bedürfen einer Genehmigung der Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 70 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

beziehungsweise Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013. Die Förderung wird grundsätzlich auf Projekte beschränkt, deren Durchführungsort innerhalb von Berlin liegt, die sich an Teilnehmende richten, die ihren Wohnsitz oder Arbeitsort in Berlin haben und von öffentlichen oder nichtöffentlichen Trägern bzw. Unternehmen durchgeführt werden, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Berlin oder an einem für die Teilnehmenden mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbaren Standort im Umland von Berlin haben. Bei der Auswahl der Vorhaben ist ggf. darauf zu achten, dass mit ihnen auch die Zielsetzung verfolgt wird, einen Beitrag zum Abbau der innerhalb Berlins bestehenden Disparitäten z. B. hinsichtlich der Arbeitslosigkeit, der Qualifikationsstruktur, der Wirtschaftskraft oder des demografischen Wandels zu leisten. Dies kann in den instrumentenbezogenen Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen oder in anderen Projektauswahlverfahren besonders berücksichtigt werden.

Eine Durchführung außerhalb des Programmgebiets (aber innerhalb der Europäischen Union) ist möglich, wenn das Vorhaben Vorteile für das Programmgebiet bringt und der Begleitausschuss dem zugestimmt hat (Artikel 70, Absätze 1 und 2, VO (EU) Nr. 1303/2013). Dies trifft insbesondere für transnationale Maßnahmen mit Auslandsaufenthalten zu. Auch im Zuge der gemeinsamen Wirtschaftspolitik der Länder Berlin und Brandenburg ist eine Durchführung außerhalb Berlins oder die Zulassung Teilnehmender mit Wohnsitz außerhalb Berlins (z. B. Pendler/innen) in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Finanziell

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Gesamtkosten und wirtschaftliche Angemessenheit
- Gesicherte Gesamtfinanzierung anhand der Darstellung sämtlicher Finanzierungsbestandteile (ESF-Mittel und Kofinanzierung)
- Übereinstimmung des Vorhabens mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung
- Erfüllung der Buchhaltungspflichten
- Effizienz des Vorhabens (Verhältnis der Kosten des Vorhabens zu seinem beabsichtigten Erfolg; bei der Erfolgsbewertung können auch Aspekte der sozialen Integration und Stabilisierung berücksichtigt werden)
- Ausschluss einer Doppelförderung

2.3 Qualitätskriterien für die Projektauswahl

Grundlage für die Projektauswahl ist eine Bewertung der Projektvorschläge anhand der nachfolgenden Qualitätskriterien, aufgelistet in der Reihenfolge ihrer Bedeutung, beginnend mit dem Wichtigsten:

- 1) Qualität des Projektkonzepts. Ein aussagekräftiges Konzept mit Darstellung des Vorhabenablaufs (zielgruppenadäquates Umsetzungskonzept) liegt vor, das insbesondere Aussagen zu folgenden Punkten beinhaltet:
 - a. Zielsetzung des Projektvorschlags
 - b. Beschreibung der Zielgruppe
 - c. Darstellung des Konzeptes und der Arbeitsweise, der eingesetzten Methoden und Instrumente
 - d. Ggf. Angaben zur sozialräumlichen Ausrichtung des Projektvorschlags
 - e. Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen des ESF (Nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung)
 - f. Vernetzung und Kooperationspartner
 - g. Personaleinsatz, technische und räumliche Ausstattung
 - h. Öffentlichkeitsarbeit
 - i. Konkretisierung der Ziel- und Erfolgskennzahlen
 - j. Sicherung und Verbreitung der Projektergebnisse
 - k. Beitrag zu den Zielen des Operationellen Programms
 - l. Erfahrungen mit der Zielgruppe und dem Themenfeld
 - m. Erfahrungen mit ähnlichen Vorhaben
 - n. Erfahrungen in der Projektumsetzung
 - o. Angaben zur Qualitätssicherung

- 2) Beitrag zur arbeitsmarktpolitischen, bildungspolitischen, sozialpolitischen, jugendpolitischen, kulturpolitischen oder regionalpolitischen Bedarfsdeckung entsprechend der im ESF-OP Berlin dargelegten Bedarfslage

- 3) Qualitative Zielbeschreibung mit quantitativen Zielvorgaben und Indikatoren gemäß dem ESF-OP Berlin

- 4) Gewährleistung des allgemeinen Zugangs der Zielgruppe zum Vorhaben

- 5) Bei Nachfolge-Vorhaben: positive Monitoring- oder Evaluierungsergebnisse, insbesondere Nachweis darüber, dass die Zielgruppe im Erstvorhaben erreicht wurde

- 6) Qualität der Publizitätsmaßnahmen

INSTRUMENT 1: Frauenspezifische berufliche Orientierung / Qualifizierung

(Fachstelle: SenGPG, AL I, Sabine Daniel)

Prioritätsachse	A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	a.iv) Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten
Spezifisches Ziel	A.1 Vorbereitung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen und Unterstützung bei der beruflichen Weiterbildung
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben (Ausgangswert: 75 % / Zielwert: 80 % gem. OP/LR).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Verbesserung der beruflichen Orientierung, Qualifizierung und Weiterentwicklung – als Umschulung, beruflicher Wiedereinstieg oder Erwerbsintegration – von Frauen. Nichterwerbstätige und arbeitslose Frauen sowie Frauen, die prekär erwerbstätig sind, weil sie entweder über keine ausreichend am Arbeitsmarkt verwertbaren Qualifikationen verfügen oder deutlich unter ihrem ursprünglich erworbenen Qualifikationsniveau beschäftigt sind, werden durch Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen auf den beruflichen Wiedereinstieg, einen Berufswechsel oder ähnliche berufliche Weiterentwicklungen vorbereitet. Prekär erwerbstätig ist, wer im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung oder nicht existenzsichernd selbständig tätig ist.
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	Mit der frauenspezifischen beruflichen Orientierung / Qualifizierung wird ein unmittelbarer Beitrag zum bereichsübergreifenden Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen geleistet.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Instrumentenspezifische Förderrichtlinie
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none">- Kurse zur beruflichen Information und Orientierung;- Berufsfeldbezogene Kurse, Seminare, Workshops und Fachvorträge- Kurse zur Erlangung der Berufsbildungsreife für spezifische Zielgruppen- Berufliche Qualifizierung und Weiterbildung für spezifische Zielgruppen
Antragsberechtigte / Begünstigte	Bildungs- und Beschäftigungsträger sowie vorrangig Träger, mit Erfahrungen in der Umsetzung frauenspezifischer Aufgaben/Projekte
Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus: <ul style="list-style-type: none">– Fachliche Eignung des Trägers bzgl. der Umsetzung frauenspezifischer Qualifizierungsmaßnahmen sowie Kenntnisse der Arbeitsmarkt- und (Weiter-) Bildungspolitik, insbesondere der Möglichkeiten für einen beruflichen (Wieder-)Einstieg– Erfahrungen mit der Zielgruppe– Konzept zur zielgruppenspezifischen TN-Aquise
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.
Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3

	<p>Darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen des Trägers bei frauenspezifischen Maßnahmen - Qualität der Erfahrungen in der Kooperation mit dem Träger
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	Vorgesehen für Kurse zur beruflichen Information und Orientierung; gemeinsame Erarbeitung mit der ZE II; voraussichtlich Pauschalierung der indirekten Kosten
Messung von Kompetenzfortschritten	<p>Je nach Art des Projekts:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger - externe Prüfungen + Bescheinigung des entsprechenden Abschlusses
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Finanzierung	Finanzierung durch ESF, Landesmittel und Drittmittel (TN-Einkommen, Rentenversicherung) sowie Eigenmittel der Projektträger

INSTRUMENT 2: Berufliche Weiterbildung für soz.-päd. Fachkräfte

(Fachstelle: SenBildJugFam, III C, Sabine Kallmeyer)

Prioritätsachse	A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	a.v) Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Spezifisches Ziel	A.2 Passgenaue Erhöhung des Qualifikationsniveaus von Beschäftigten und Selbstständigen
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben (Ausgangswert: 80 % / Zielwert: 85 %).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Arbeitskräfte sollen dabei unterstützt werden, ihre beruflichen Kenntnisse und Qualifikationen passgenau auf neue Anforderungen des Arbeitsalltags anzupassen, hier insbesondere durch branchenspezifische berufliche Weiterbildung von sozialpädagogischen Fachkräften.
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	Die Chancengleichheit von Frauen und Männern muss bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden. Geförderte Projekte sind umweltneutral, negative Umwelteffekte sind ausgeschlossen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Keine instrumentenspezifische Förderrichtlinie
Fördergegenstand	Die Förderung richtet sich an Projekte, die eine berufsbegleitende Qualifizierung nach Fachprofilen in Qualifizierungsmodulen, bei denen Medienpädagogik eng mit anderen Bildungsbereichen verknüpft wird, beinhalten und z. B. durch Fachtagungen besondere Impulse für die Bildungsarbeit liefern. Ziel ist die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen zu neuen technischen, fachlichen und organisatorischen Anforderungen in Bereichen wie digitale Medien (IKT), innovative Lernformen und Bildungsprozesse sowie der Wissenstransfer in neue soziale Arbeitsfelder wie z. B. Inklusion.
Antragsberechtigte / Begünstigte	Auftragnehmer/Zuwendungsempfänger können grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähige Personengesellschaften, Bildungsträger, Verbände und Forschungseinrichtungen mit Sitz und Tätigkeitsbereich im Land Berlin sein.
Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus: Fachliche Eignung bzgl. der Bereitstellung und Durchführung von medienpädagogischen Angeboten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe.
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Vertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren
Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3. Darüber hinaus: - Angebot individueller Qualifizierungsbedarfe in Form von differenzierten modularen Basisqualifizierungen, Spezialisierungsangeboten und vertiefenden Fachprofilen berücksichtigen, - Konzept zur Anregung, Förderung und Qualifizierung interdisziplinären

	<p>Mediengebrauchs - Sprachförderung, naturwissenschaftliche und interkulturelle Bildung, Jugendmedienschutz,</p> <p>- Schulungskonzept für Nutzungsmöglichkeiten und Anwendungen in Bereichen wie Kommunikation, Arbeitsorganisation, Vernetzung, onlinebasiertes Wissensmanagement und Dokumentation von Bildungsprozessen, um betriebliche Kommunikations- und Arbeitsprozesse partizipativ und nutzergerecht zu gestalten,</p> <p>- Orientierung auf eine Verknüpfung der Lernorte, Schnittstellenmanagement, die Umsetzung der Berliner Bildungsprogramme und Bildungsziele, auf Fachaustausch und regionale Vernetzung.</p>
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	. Ausschreibungsverfahren / Pauschale für die Lohnkosten pro h für Soz.päd. Fachkräfte (bei Freistellung vom AG)
Messung von Kompetenzfortschritten	Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger. Nachweis erfolgreicher Anpassungs- und Höherqualifizierung durch Zertifizierung und die Möglichkeit der Vergabe von Creditpoints mit Prüfung/Zertifikat
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Finanzierung	Kofinanzierung aus Mitteln des Landeshaushaltes von Berlin, aus Gehaltsanteilen der von der Arbeit freigestellten Teilnehmenden sowie aus Teilnehmergebühren pro Projekt

INSTRUMENT 3: Innovative Qualifizierung

(Fachstelle: SenWiEnBe, IV D, Mirko Jäkel)

Prioritätsachse	A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	a.v) Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Spezifisches Ziel	A.2 Passgenaue Erhöhung des Qualifikationsniveaus von Beschäftigten und Selbstständigen
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN, die nach einer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben (Ausgangswert: 75% / Zielwert: 75%).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Der insbesondere technologisch bedingte strukturelle Wandel bedingt erhöhte Qualifikationsanforderungen. Die Förderung soll zu einer verstärkten Nutzung vorhandener Angebote beitragen und neue Angebote initiieren. Teilnehmer/innen, die eine Qualifikationsmaßnahme mit Prüfung abgeschlossen haben bzw. in Kooperationsvorhaben Hochschule/ außeruniversitäre Forschungseinrichtungen/ Unternehmen einen wissenschaftlichen Abschlussbericht vorgelegt haben.
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und müssen diskriminierungsfrei sein. Sie dürfen die langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Keine Instrumentenspezifischen Verwaltungsvorschriften
Fördergegenstand	a) Qualifizierung der Beschäftigten von Unternehmen in technologisch innovativen Bereichen einschließlich fachspezifischen Managementwissens, insb. im Zusammenhang mit den Clustern der Berliner Innovationspolitik sowie Sozialunternehmen. Ziel ist, zur Qualifikationsversorgung für aktuelle und kurzfristige Anforderungen aufgrund der technologischen Entwicklungen sowie insb. der Fortschritte in der IT-Systementwicklung beizutragen. Die Förderung soll Beschäftigte mit aktuellen Weiterbildungsinhalten des geregelten und ungeregelten Berufsbildungssystems vertraut machen. Die Dauer der Kurse beträgt i. d. R. mehrere Tage oder Wochen. b) In Trainingseinheiten außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mit Unternehmen, die den Clustern der Berliner Innovationspolitik zuzurechnen sind, wird in mehrtägigen Kursen für Beschäftigte i. d. R. im Bereich physikalischer und chemischer Mess- und Analysemethoden das Applikationswissen vertieft und zur Optimierung betrieblicher Produktions- und Entwicklungsprozesse genutzt. Die Ergebnisse eines erfolgreichen Modellprojektes sollen für die Qualifikation der Beschäftigten in den Berliner Clusterunternehmen genutzt werden. c) Qualifizierung der Beschäftigten von Unternehmen, die im Zuge von Umstrukturierungen oder Insolvenz von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Gefördert wird der Transfer in eine neue Beschäftigung durch Coaching und Qualifizierung. Die Förderung findet Anwendung zugunsten von Entlassung bedrohter Beschäftigter in personalabgebenden Unternehmen sowie im Rahmen von Transfergesellschaften bei Bezug

	<p>von Transferkurzarbeitergeld gem. § 111 SGB III. Mit der Anpassung der Kompetenzen an zeitgemäße Anforderungsprofile wird das möglichst rasche Zustandekommen neuer, nachhaltiger Beschäftigungsverhältnisse in zukunftsfähigen Unternehmen angestrebt.</p> <p>Förderfähig sind in diesem Rahmen auch transnationale Maßnahmen.</p>
Antragsberechtigte / Begünstigte	<p>a) und b) Bildungsträger, staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen mit ausgewiesenem Forschungsbereich, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, KMU, Kammern. Großunternehmen nach besonderer Entscheidung der SenWiEnBe als ad-hoc-Beihilfe.</p> <p>c) Beschäftigentransferdienstleister, Bildungsträger, Hochschulen, Kammern und Unternehmen.</p>
Fördervoraussetzungen	<p>Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus: a) und b) Die beihilferechtlichen Voraussetzungen werden im Zuwendungsbescheid einzelfallbezogen geregelt. In der Regel kommt die AGVO zur Anwendung, im Einzelfall auch die anwendbare De-minimis-Verordnung. Der Finanzierungsbeitrag der Unternehmen liegt gem. AGVO bei mind. 30 % der Projektgesamtkosten (als Barmittel oder Anrechnung von Lohnkosten im Zuge der Freistellung weiterzubildender Beschäftigter). Gem. De-minimis-Verordnung ist keine Eigenbeteiligung der Unternehmen erforderlich.</p>
Auswahlverfahren / Wettbewerb	<p>Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.</p>
Auswahlkriterien	<p>Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3. Darüber hinaus: a) und b) <u>Antragsteller Unternehmen:</u> Nachvollziehbarer Betriebsentwicklungsplan <u>Antragsteller Kammer:</u> Kurse gemäß dem Fördergegenstand <u>Antragsteller Hochschulen/ außeruniversitäre FE:</u> Meilensteine/ Zeitpläne/ periodisch vorzulegende messbare Ergebnisse, technologische und wissenschaftliche Relevanz des Vorhabens für die durchführende Einrichtung und das kooperierende Unternehmen, keine Parallelförderung oder „Recycleförderungs“ (Wiederholung oder Dopplung eines bereits durchgeführten Vorhabens) c) Nachvollziehbarer Betriebsentwicklungsplan mit Darstellung der geplanten betrieblichen Veränderungen. Im Fall von Transfergesellschaften bei Bezug von Transferkurzarbeitergeld gem. § 111 SGB III Transfersozialplan.</p>
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	<p>Nach Möglichkeit Anwendung von Standardeinheitskosten und/oder Pauschalsätzen</p>
Messung von Kompetenzfortschritten	<p>Absolvierte Prüfungen vor einer Behörde, Körperschaft bzw. Anstalt des öffentlichen Rechts oder einer Stelle, die zur Abnahme von Prüfungen von einer Berliner Behörde ermächtigt wurde. Vorlage eines wissenschaftlichen Abschlussberichtes (soweit Hochschulen/ außeruniversitäre FE Antragsteller).</p>

Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Finanzierung	<p>a) und b) Gesamtkosten: Nachfrageabhängig Instrumentenbezogen bis zu 50 % ESF-Mittel, bis zu 50 % Landesmittel, gem. AGVO mind. 30 % Eigenmittel der Unternehmen</p> <p>c) Gesamtkosten: Je nach betrieblichem Bedarf und Verfügbarkeit der Fördermittel</p> <p>Finanzierung: Instrumentenbezogen bis zu 50 % ESF-Mittel, min. 50 % Landesmittel bei vorrangigem Einsatz der Mittel des personalabgebenden Unternehmens sowie der Bundesagentur für Arbeit (Transferkurzarbeitergeld gem. § 111 SGB III, Förderung der beruflichen Weiterbildung bei Bezug von Transferkurzarbeitergeld gem. § 111a SGB III)</p> <p>Remanenzkosten (insb. zur Lohnaufstockung sowie zur Finanzierung der Lohnnebenkosten) im Rahmen von Transfergesellschaften sind nicht förderfähig.</p>

INSTRUMENT 4: Qualifizierung: Kulturwirtschaft

(Fachstelle: SenKultEuropa, II C, Reiner Schmock-Bathe, Sabine Czekanski)

Prioritätsachse	A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	a.v) Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Spezifisches Ziel	A.2 Passgenaue Erhöhung des Qualifikationsniveaus von Beschäftigten und Selbstständigen
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben (Ausgangswert: k. A. / Zielwert: 90 %).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Vermittlung eines höheren Maßes an individueller berufsbezogener Handlungskompetenz an die Teilnehmenden für die Behauptung auf den kreativwirtschaftlichen Märkten, um auf diese Weise eine mittelfristige Stabilisierung der wirtschaftlichen Existenz, die Eröffnung neuer Perspektiven und Chancen am Markt (auch im Ausland) sowie die Anpassung der Teilnehmenden an den technologischen, kulturellen und sozialen Wandel im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft zu erreichen.
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	Gleichstellung von Männern und Frauen: Berücksichtigung der Geschlechter mindestens entsprechend ihres Anteils an den Berufsfeldern. Nachhaltigkeit: Alle Projekte dienen der sozialen Nachhaltigkeit durch Sicherung der in oftmals langjährigen, auf Talent beruhenden, oft hochschulbasierten Ausbildungsprozessen erworbenen hochspezialisierten Qualifikationen. Nichtdiskriminierung: Die Projekte müssen diskriminierungsfrei sein.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	keine
Fördergegenstand	Beratungs- und Qualifizierungsangebote im Bereich des nicht-künstlerischen berufsrelevanten Wissens für Freiberufler und Selbständige (Urheber und Interpreten; auch soweit aktuell prekär erwerbstätig, nichterwerbstätig oder arbeitslos) der Kulturwirtschaft (alle Teilmärkte ohne die Bereiche Architektur, Werbung, Software und Telekommunikation). Nichtkünstlerische bzw. nichtfachliche berufsbezogene Kompetenzen zielen insbesondere auf Fragen der Selbstvermarktung, der Markterweiterung, der Urheber- und Leistungsschutzrechte, der spezifischen IT-Kenntnisse, des Projektmanagements, des Rechts im Kontext des künstlerisch-kulturellen Wirkens (z. B. Immissionsschutzrecht; Sozialversicherungsrecht der Künstlerinnen und Künstler) und der Betriebswirtschaft.
Antragsberechtigte / Begünstigte	Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, insbesondere staatliche und private Hochschulen, Volkshochschulen, freie Träger, Berufsverbände und Netzwerke. Die Antragstellung durch ein Konsortium von je für sich antragsberechtigten Einrichtungen ist möglich. In diesem Fall ist als Teil des Antrages ein rechtsverbindlicher Kooperationsvertrag vorzulegen, der ein Mitglied des Konsortiums zum Partner der

	<p>Bewilligungsbehörde bestellt, welcher als Empfänger des Zuwendungsbescheids gegenüber der Bewilligungsbehörde für die Gesamtdurchführung und Verwaltung der Maßnahme verantwortlich ist. Im Kooperationsvertrag sind alle Rechte und Pflichten, die Anforderungen aus dieser Verwaltungsvorschrift sowie die Bedingungen des Zuwendungsbescheids einschließlich Nebenbestimmungen an die Kooperationspartner weiterzugeben.</p>
<p>Fördervoraussetzungen</p>	<p>Erfüllung den allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus: Förderfähige Vorhaben müssen sich auf teilnehmende Personen beziehen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Berlin wohnhaft sind, • das 16. Lebensjahr vollendet haben, • keiner Schulbesuchspflicht mehr unterliegen, • im Zielbereich professionell einen Kreativberuf ausüben oder • für eine professionelle Berufsausübung ausgebildet sind bzw. über entsprechende Kenntnisse und Praxis verfügen, auch wenn sie aktuell prekär erwerbstätig, nichterwerbstätig oder arbeitslos sind. Prekär erwerbstätig ist, wer nicht existenzsichernd selbständig tätig ist. <p>Personen aus dem Teilmarkt Werbung können zur Zielgruppe gezählt werden, wenn sie ihren Kreativberuf auch in anderen Teilmärkten ausüben. Nicht förderfähig sind Vorhaben, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausschließlich oder überwiegend der Erstausbildung bzw. der Vermittlung von kreativen und künstlerischen Kernkompetenzen dienen; • der Ausübung eines kreativen Berufes als Nebenbeschäftigung oder auf nichtprofessioneller Grundlage dienen; • nicht ausschließlich der Beratung und Qualifizierung der Zielgruppe der Förderung zu Gute kommen; • in Bereichen wirken, in denen der Qualifizierungsbedarf als durch andere Angebote abgedeckt anzusehen ist.
<p>Auswahlverfahren / Wettbewerb</p>	<p>Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung. Für die Auswahl der Projekte wird eine Bewertungsmatrix genutzt, die die Kriterien nach Relevanz gewichtet und in der der Grad der Erfüllung bewertet werden kann.</p>
<p>Auswahlkriterien</p>	<p>Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3. Darüber hinaus: Über die Auswahl der Projektvorschläge zur Förderung entscheidet die Fachstelle unter Beteiligung der Bewilligungsbehörde sowie ggf. der Verwaltungsbehörde ESF auf Grundlage mindestens folgender Auswahlkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der allgemeinen Vorgaben der Verwaltungsvorschrift KuWiQ (zugelassener Antragsteller, Zielbereich und Zielgruppe, Art der Beratungen und Qualifizierungsmaßnahmen), • Beitrag zur Schließung einer Angebotslücke,

	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Eignung des Antragstellers bzgl. der Zielgruppe, • Ausmaß der Berücksichtigung von Migranten und weiterer im Antragsaufruf benannter Gruppen im Projekt, • Zertifizierung des Antragstellers (z. B. nach AZAV)
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	<p>Die vereinfachten Kostenoptionen sollen wie folgt genutzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Komplettpauschalierung • Prozentuale Pauschalsätze auf direkte Personal- und Honorarkosten.
Messung von Kompetenzfortschritten	<p>Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger. Grundlage hierfür ist z. B. eine Messung durch Kurzprüfungen / Multiple-Choice-Tests.</p> <p>Bei zeitlich je TN sehr kurzläufigen Qualifizierungsformaten: Messung auch durch (Online-) Nachbefragungen. Durchführung durch die Begünstigten.</p>
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Finanzierung	Bis zu 50 % ESF und mindestens 50 % Kofinanzierung auf Instrumentenebene

INSTRUMENT 5: Förderung innovativer Gründungen

(Fachstelle: SenWiEnBe, IV D, Mirko Jäkel)

Prioritätsachse	A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	a.v) Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Spezifisches Ziel	A.3 Erhöhung der Kompetenzen der Gründungsinteressierten
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN, die nach Ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (Ausgangswert: 80%/ Zielwert: 85%).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	<p>Beitrag zur Gründung und Etablierung bereits gegründeter innovativer Kleinunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen.</p> <p>Teilnehmer/innen, die ein innovatives Produkt aufgrund der angebotenen Qualifizierung zur Marktreife entwickelt haben und nachhaltig am Markt bestehen.</p> <p>Ergänzend zu den Indikatoren gem. Anhang I der (ESF-) VO (EU) 1304/2013 werden folgende Indikatoren erhoben, über die im Rahmen der jährlichen Berichte ausgeführt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestand am Markt nach 2 Jahren nach der Gründung - Umsatzwachstum - geschaffene Arbeitsplätze - eingeworbene Beteiligungen (still oder aktiv)
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und diskriminierungsfrei sein. Sie dürfen die langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Keine Instrumentenspezifischen Verwaltungsvorschriften
Fördergegenstand	<p>Gründer/-innen mit einem technologiebasierten Gründungskonzept oder aus dem Bereich der Sozialunternehmen sollen unterstützt werden, sofern der bereits im Ansatz entwickelte Prototyp beziehungsweise das prototypenähnliche Verfahren noch einer konstruktiven Weiterentwicklung bedarf, um den Markteintritt zu realisieren.</p> <p>Den Gründern*innen wird die Nutzung der technischen Labore der Hochschulen oder außeruniversitären Einrichtungen bzw. Unternehmen, die das Instrument Förderung innovativer Gründungen umsetzen, zur Realisierung ihres Gründungsvorhabens, bzw. zur Etablierung gegründeter Unternehmen angeboten. Professoren*innen sowie Mitarbeiter*innen der Unternehmen aus dem Forschungs- und Entwicklungsbereichen (FuE-Bereich) unterstützen die Gründer*innen in einem begleitenden Coaching mit betriebswirtschaftlichem und technischem Sachverstand. Damit entwickelt sich die Kompetenz des Gründers/ der Gründerin in einem jeweils selbst organisierten Prozess im vorstehend beschriebenen Umfeld.</p> <p>Förderfähig sind in diesem Rahmen auch transnationale Maßnahmen.</p>
Antragsberechtigte / Begünstigte	Staatliche Hochschulen, staatlich anerkannte Hochschulen mit ausgewiesenem Forschungsbereich, Gründerzentren und Unternehmen mit ausgewiesenem FuE-Bereich

Fördervoraussetzungen	<p>Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2 Darüber hinaus: Die beihilferechtlichen Voraussetzungen werden im Zuwendungsbescheid gem. der anwendbaren De-minimis-Verordnung geregelt. Sofern die nationalen Kofinanzierungsmittel im Haushaltsplan des Landes Berlin nicht oder nicht auskömmlich veranschlagt sind, muss der Antragssteller*in/ Fördermittelempfänger*in diese aus eigenem Obligo erbringen. <u>Für Projektträger:</u> Fachliche Eignung bzgl Gründungsvorhaben und bereits gegründeter Unternehmen hauptsächlich aus innovativen technologischen Bereichen sowie aus der Branche der Sozialunternehmen. <u>Für Unternehmen:</u> Ausgewiesener FuE-Bereich, der geeignet ist, innovative technologieorientierte Gründungen zu begleiten. <u>Für Stipendiatenplätze:</u> Vorlage eines entwickelten Businessplans und Bewertung des vorgestellten Gründungskonzeptes in der Gründungsphase (funktionaler Unternehmensbegriff) durch Professoren*innen der Hochschulen und wissenschaftlicher Mitarbeiter hinsichtlich technischer Realisierbarkeit und durch projekträgerexterne Experten mit Branchenkenntnis hinsichtlich Realisierbarkeit am Markt. Soweit FuE-starke Unternehmen Stipendiatenplätze anbieten, tritt an die Stelle auswählender Professoren*innen wissenschaftliches Personal der Unternehmen.</p>
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.
Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3.
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	Nach Möglichkeit Anwendung von Standardeinheitskosten, Pauschalsätzen und Pauschalbeträgen
Messung von Kompetenzfortschritten	Regelmäßige Fortschrittsberichte hinsichtlich der Realisierung des von den Gründern*innen bei Bewerbung um ein Stipendium vorzulegenden Meilensteinplans. Bewertung durch das Fachreferat, ggf. unter Beiziehung externen Sachverständes.
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Finanzierung	50 % ESF-Mittel, 50 % Kofinanzierung

INSTRUMENT 6: Sensibilisierung für Existenzgründungen und Stimulierung des Unternehmensgeistes an Hochschulen

(Fachstelle: RBm-SKzl – Wissenschaft und Forschung, Thomas Rücker – V F 3)

Prioritätsachse	A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	a.v) Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Spezifisches Ziel	A.3 Erhöhung der Kompetenzen der Gründungsinteressierten
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN, die am Ende der Maßnahme einen Kompetenzzuwachs / Qualifizierung erlangt haben (Ausgangswert: 64%, Zielwert: 85%).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Gründungsinteressierte an Berliner Hochschulen sollen zur Unternehmensgründung sensibilisiert und qualifiziert werden
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	Die Chancengleichheit von Frauen und Männern muss bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden. Geförderte Projekte sind umweltneutral, negative Umwelteffekte werden ausgeschlossen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Wettbewerbsaufruf und anschließend Zuwendungsbescheid
Fördergegenstand	Innovative Projekte, die Maßnahmen zur Sensibilisierung für Gründungen und zur Entwicklung des Unternehmensgeistes anbieten (z.B. Erstberatung).
Antragsberechtigte / Begünstigte	Hochschulen des Landes Berlin gem. § 1 BerlHG
Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus: <ul style="list-style-type: none"> • Die Vorhaben müssen Qualifizierungs-, Coaching- oder Beratungsmaßnahmen für Gründungsinteressierte beinhalten • Fachliche Eignung bzgl. der Zielgruppe
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.
Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3. Darüber hinaus: <ul style="list-style-type: none"> • schlüssiges Konzept zur Akquise der Teilnehmer/-innen • innovative Maßnahmen zur Sensibilisierung der Teilnehmer/-innen • Nachweis geeigneter Maßnahmen zur Messung des Kompetenzzuwachses • die Maßnahme zielt auf Erarbeitung einer Ideenskizze und ggf. auf Entwicklung einer Gründungsidee • Teilnehmer/-innen dürfen bei Teilnahme an Instrument 6 nicht gleichzeitig am EXIST-Programm teilnehmen •
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	entsprechend der Vorgaben der ESF-Rahmenleitlinie
Messung von Kompetenzfortschritten	Die Messung des Wissenszuwachses erfolgt folgendermaßen: Vor Maßnahmeeintritt bekunden die Teilnehmer/-innen schriftlich ihr Gründungsinteresse (Formblatt). Zum Abschluss der Maßnahme erhalten die Teilnehmer/-innen eine qualifizierte Teilnehmer/-innen-Bescheinigung oder erstellen eine Ideenskizze.

Fachkundige Stelle	Fachstelle
Finanzierung	Projektdauer: bis zu 3 Jahren Finanzierung: Instrumentenbezogen bis zu 50% ESF-Mittel, min. 50% nationale Kofinanzierung. Kofinanzierungsmittel aus den Haushalten der Berliner Hochschulen

**INSTRUMENT 7: Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen /
Existenzgründungskurse**

(Fachstelle: SenGPG, AL I, Sabine Daniel)

Prioritätsachse	A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	a.v) Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Spezifisches Ziel	A.3 Erhöhung der Kompetenzen der Gründungsinteressierten
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben (Ausgangswert: 40 % / Zielwert: 80 %).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Gründungsinteressierte und Gründerinnen werden auf ihre Rolle als Unternehmerin und die damit verbundenen Herausforderungen vorbereitet durch Maßnahmen zur Verbesserung der unternehmerischen Kenntnisse, wie z. B. Buchhaltung, Finanzierung, Steuern, Rechtsfragen oder Marketing; darüber hinaus vermitteln diese Maßnahmen Kompetenzen, die insbesondere selbständig tätige Frauen bei der Bewältigung ihrer spezifischen Probleme benötigen
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	Es wird ein Beitrag geleistet zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Nichtdiskriminierung, indem bestehende Benachteiligungen verringert und Frauen, auch mit Migrationshintergrund, beim Aufbau einer selbständigen Existenz unterstützt werden.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Instrumentenspezifische Förderrichtlinie
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> – Kurse und Seminare sowie Beratung und Coaching für gründungsinteressierte Frauen, darunter insbesondere auch Frauen mit Migrationshintergrund – Erstberatung und Weitervermittlung von gründungsinteressierten Frauen – Kurse und Seminare zur Professionalisierung bildender Künstlerinnen
Antragsberechtigte / Begünstigte	Antragsberechtigt sind Träger und Einrichtungen der Existenzgründungsberatung mit besonderer Erfahrungen in der Umsetzung frauenpolitischer Aufgaben/Projekte
Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus: - Fachliche Eignung bzgl. der Umsetzung frauenspezifischer Qualifizierungsmaßnahmen sowie Kenntnisse der Arbeitsmarkt- und (Weiter-) Bildungspolitik, insbesondere der Möglichkeiten für einen beruflichen (Wieder-)Einstieg - Konzept zur zielgruppenspezifischen TN-Akquise
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.
Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3. Darüber hinaus:

	<ul style="list-style-type: none"> – Fachliche Eignung bzgl. Durchführung frauenspezifischer Maßnahmen – Qualität der Erfahrungen in der Kooperation mit dem Träger
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	Aufgrund der Diversität der förderfähigen Maßnahmen zunächst nicht vorgesehen
Messung von Kompetenzfortschritten	<p>Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger Grundlage hierfür ist z. B. eine Messung durch Kurzprüfungen / Multiple-Choice-Tests.</p> <p>Bei zeitlich je TN sehr kurzläufigen Qualifizierungsformaten: Messung auch durch (Online-) Nachbefragungen. Durchführung durch die Begünstigten.</p>
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Finanzierung	Finanzierung: ESF-Mittel, Landesmittel und Drittmittel (u. a. TN-Beiträge)

INSTRUMENT 9: Alphabetisierungsangebote für funktionale Analphabeten/innen

(Fachstelle: SenBildJugFam, II G, Sabine Theuser)

Prioritätsachse	B Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	b.i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel	B.1 Stärkung der sozialen Integration und der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	Benachteiligte TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige (Ausgangswert: 56% / Zielwert: 65%)
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Verminderung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie zur Erhöhung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung durch verbesserte Beschäftigungsfähigkeit und Integration auf den Arbeitsmarkt von besonders benachteiligten (funktionalen) Analphabeten.
Beitrag zur Erreichung der Bereichsübergreifenden Grundsätze	Die Chancengleichheit von Frauen und Männern muss bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden. Geförderte Projekte sind umweltneutral, negative Umwelteffekte sind ausgeschlossen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Instrumentenspezifische Förderbedingungen
Fördergegenstand	<p>Die Förderung richtet sich an Träger, die Kursangebote für funktionale Analphabeten zum Erlernen und Verbessern der Lese- und Schreibkompetenzen einschließlich der notwendigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Erschließung des Teilnehmerkreises • Lernstandsfeststellung (vorher / nachher) • sozialpädagogische Begleitung und Lernberatung • teilnehmerbezogene Supervision für pädagogisches Personal • Projektkoordination und Projektverwaltung • Unterrichtsassistenz (Unterstützung im Unterricht) • Kinderbetreuung oder Kinderbeaufsichtigung während der Teilnahme eines Elternteils im Projekt <p>durchführen.</p> <p>Angebote zur Grundbildung (z. B. Grundrechenarten, Gesundheitsgrundbildung, finanzielle Grundbildung, Grundkenntnisse der Informationstechnik) können in die Kursangebote integriert sein. Die Kursangebote sollen im Regelfall für fünf bis zehn erwachsene (ab 16 Jahren bzw. Teilnehmer/innen, die im Projektzeitraum das 16. Lebensjahr vollenden) Lernende je Kurs konzipiert sein. Die Projektlaufzeit darf bis zu 36 Monate betragen. Eine Verlängerung ist bei einem erfolgreichen Verlauf des Projektes möglich.</p>
Antragsberechtigte / Begünstigte	Zuwendungs-/Zuschussempfänger bzw. Vertragspartner für Dienstleistungsverträge können grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähige

	<p>Personengesellschaften, Bildungsträger, Verbände und Forschungseinrichtungen sein (s. Auswahlkriterien). Die Kooperation von unterschiedlichen Einrichtungen bei der Durchführung einer Maßnahme ist ausdrücklich erwünscht.</p>
Fördervoraussetzungen	<p>Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die in der Ausschreibung bzw. im Projektauftrag aufgeführten instrumentenspezifischen Förderbedingungen müssen erfüllt sein.
Auswahlverfahren / Wettbewerb	<p>Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren bzw. Mittelzuweisung für Einrichtungen des Landes Berlin</p>
Auswahlkriterien	<p>Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3. Darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Eignung bzgl. des Leistungsgegenstandes gem. Ausschreibung • Überzeugungskraft der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erschließung des Teilnehmerkreises und zur Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahme • Plausibilität der Erfolgskontrolle in Form von Lernstandsanalysen vorher/nachher • ggf. weitere in der Ausschreibung aufgeführte Auswahlkriterien
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	<p>Die Finanzierung der jeweiligen Projekte erfolgt auf Basis von Förderzusagen.</p>
Messung von Kompetenzfortschritten	<p>Qualifizierte TN-Zertifikate, ausgestellt durch die Projektträger, und Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte. Diese basieren auf Erfolgskontrollen in Form von Lernstandsanalysen vorher/nachher durch den Projektträger.</p>
Fachkundige Stelle / Competent Body	<p>Fachstelle</p>
Finanzierung	<p>Die Kofinanzierung erfolgt, sofern entsprechende Mittel im Haushalt eingestellt sind, aus Haushaltsmitteln der SenBildJugFam und Eigenmitteln der Träger. Die Kofinanzierung ist im Rahmen des vom Antragsteller einzureichenden Finanzierungsplans plausibel darzustellen.</p>

INSTRUMENT 10: Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Drogenabhängigen / Suchtmittelgefährdeten

(Fachstelle: SenGPG, Referat I B; Irene Deideck, I B 38;)

Prioritätsachse	B Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	b.i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel	B.1 Stärkung der sozialen Integration und der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	Benachteiligte TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbstständige(Ausgangswert: 56% / Zielwert: 65%)
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Heranführung an Beschäftigung und Arbeit durch spezifische Angebote, die eng vernetzt mit den Suchthilfeangeboten an den unterschiedlichen Ausgangslagen und zielgruppenspezifischen Besonderheiten der Teilnehmer/-innen ansetzen. Da (langzeit-) arbeitslose Suchtmittelabhängige neben der Suchtmittelabhängigkeit meist noch andere Vermittlungshemmnisse aufweisen (vermehrt psychische Erkrankungen, gesundheitliche Einschränkungen, fehlende arbeitsrelevante Schlüsselqualifikationen), werden niedrigschwellige Maßnahmen zur Stabilisierung der Persönlichkeit und der Lebensverhältnisse durchgeführt. Auch nicht konsumierende (ehemals) Suchtmittelabhängige werden durch ein besonderes, auf sie zugeschnittenes, Förderangebot unterstützt.
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	Die Chancengleichheit von Frauen und Männern muss bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Anteil männlicher Suchtkranker in der Bevölkerung deutlich höher ist und deshalb auch der Anteil im Instrument höher sein wird. Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und dürfen die langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Keine instrumentenspezifische Förderrichtlinie
Fördergegenstand	Durchführung von Maßnahmen der Beschäftigung und Qualifizierung für (langzeit-) arbeitslose suchtmittelgefährdete und suchtmittelabhängige Menschen in Berlin aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die nicht nach dem SGB III oder anderen gesetzlichen Grundlagen gefördert werden können. Die Maßnahmen richten sich an die folgenden Zielgruppen: (1.) Nicht konsumierende (oder: abstinente, ehemals) Suchtmittelabhängige (2.) Langjährig (und aktuell) konsumierende Suchtmittelabhängige, darunter auch Substituierte sowie chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängige. und haben die Ziele: (1.) (Re-) Integration der o. g. Zielgruppe in das Arbeits- und Berufsleben

	<p>(2.) (Wieder-) Erlangung von arbeitsrelevanten Grundkompetenzen und Erwerb vorbereitender Qualifikationen</p> <p>Förderschwerpunkt 1: Hochschwellige Maßnahmen für die Zielgruppe (1.) (nicht konsumierende – oder: abstinente, ehemals) Suchtmittelabhängige.</p> <p>Prozessbezogene Anforderungen an hochschwellige Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollen vor allem auf die (Re-)Integration der o. g. Zielgruppe in das Arbeits- und Berufsleben ausgerichtet sein. ➤ Die Erprobung der Arbeitsbelastung bzw. der im Projekt erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sollte ein wesentliches Element des Arbeitsansatzes sein. ➤ Elemente vorberuflicher und beruflicher Qualifizierung stellen einen Kernbereich der Maßnahme dar. ➤ Kompetenzbilanzierung bei Eintritt in die Maßnahme sowie Messung des Kompetenzfortschritts bei Beendigung der Maßnahme. <p>Förderschwerpunkt 2: Niedrigschwellige Maßnahmen für die Zielgruppe zu 2. (Langjährig (und aktuell) konsumierende Suchtmittelabhängige, darunter auch Substituierte und chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängige).</p> <p>Prozessbezogene Anforderungen an niedrigschwellige Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die niedrigschwelligen Projekte sollten (übergreifend) zum einen auf die (Wieder-)Erlangung von arbeitsrelevanten Grundkompetenzen, zum anderen auf den Erwerb vorbereitender Qualifikationen ausgerichtet sein. ➤ Der Arbeitsansatz sollte durch eine sozialpädagogische Betreuung geprägt sein. ➤ Die Vermittlung und Festigung von arbeitsrelevanten Schlüsselqualifikationen sowie Elemente vorberuflicher Qualifizierung stellen den Kernbereich niedrigschwelliger Projekte dar. ➤ Im Sinne einer modularen Projektorganisation sollte eine enge Zusammenarbeit mit den Suchthilfediensten erfolgen, um nahtlose Übergänge zwischen den Angeboten, in Anschlussmaßnahmen oder bei der Organisation von Praktika sicherzustellen. ➤ Kompetenzbilanzierung bei Eintritt in die Maßnahme sowie Messung des Kompetenzfortschritts bei Beendigung der Maßnahme.
<p>Antragsberechtigte / Begünstigte</p>	<p>Begünstigte sind erfahrene Suchthilfeträger, die über administrative Erfahrungen in der ESF-Mittelvergabe und über professionelle und langjährige Erfahrungen hinsichtlich der Beschäftigung und Qualifizierung von Menschen mit Suchtproblemen verfügen. Zusätzlich müssen Begünstigte, die hochschwellige Maßnahmen durchführen, über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit einem Regionalen Suchthilfedienst oder mit einem Teil eines Regionalen Suchthilfedienstes verfügen. Begünstigte, die niedrigschwellige Maßnahmen durchführen, müssen über ihre Dienste</p>

	<p>und Einrichtungen (Bestand-)Teil eines Regionalen Suchthilfedienstes sein. Diese Kriterien müssen vollständig erfüllt werden.</p>
Fördervoraussetzungen	<p>Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus gelten folgende Trägerkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Fachliche Eignung bzgl. administrativer Erfahrungen in der ESF-Mittelvergabe verfügen und über professionelle und langjährige Erfahrungen hinsichtlich der Beschäftigung und Qualifizierung von Menschen mit Suchtproblemen in Berlin verfügen ○ Begünstigte, die hochschwellige Maßnahmen durchführen, müssen über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit einem Regionalen Suchthilfedienst in Berlin oder mit einem Teil eines Regionalen Suchthilfedienstes in Berlin verfügen ○ Begünstigte, die niedrigschwellige Maßnahmen durchführen, müssen über ihre Dienste und Einrichtungen (Bestand-)Teil eines Regionalen Suchthilfedienstes in Berlin sein
Auswahlverfahren / Wettbewerb	<p>Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren</p>
Auswahlkriterien	<p>Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3.</p>
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	<p>Anwendung der indirekten Sachkostenpauschale bzw. nach Omnibus-VO 2018 Anwendung der Restkostenpauschale</p>
Messung von Kompetenzfortschritten	<p>Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger. Grundlage hierfür ist z. B. eine Messung durch Kurzprüfungen / Multiple-Choice-Tests. Bei zeitlich je TN sehr kurzläufigen Qualifizierungsformaten: Messung auch durch (Online-) Nachbefragungen. Durchführung durch die Begünstigten.</p>
Fachkundige Stelle / Competent Body	<p>Fachstelle</p>
Finanzierung	<p>Instrumentenbezogen bis zu 50 % ESF-Mittel, min. 50 % Kofinanzierung. Die notwendige Kofinanzierung ist vom Begünstigten aus Bundes- und/oder Landesmitteln und anderen öffentlichen und/oder privaten Mitteln zu erbringen (z. B. Mittel der JobCenter, Eigenmittel Träger, Mittel der Bezirksämter, Mittel anderer Senatsverwaltungen, Mittel aus Entgeltvereinbarungen für PSB und Betreutes Wohnen).</p>

INSTRUMENT 11: Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen

(Fachstelle: SenIAS, Anneli Ernst, III SL 2.3)

Prioritätsachse	B Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	b.i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel	B.1 Stärkung der sozialen Integration und der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	Benachteiligte TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige Zielwert: 65%).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	<p>Es werden Projekte zur Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen gefördert, die durch geeignete Instrumentarien (u.a. Kooperationen mit Unternehmen, verbindliche Absprechen mit Praktikumsbetrieben zur Übernahme) im Anschluss an die Maßnahme den nahtlosen Übergang in eine reguläre Beschäftigung unterstützen. Coaching und sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmer/-innen sollen integraler Bestandteil der Maßnahme sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es sind unterschiedliche Angebotsstrukturen von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen vorzuweisen, die sowohl Teilabschlüsse ermöglichen (modulare Qualifizierung) als auch abschlussorientierte Maßnahmen mit einer externen Prüfung vor IHK, HWK sowie Maßnahmen, die den Übergang von den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen; • Die Projekte müssen <ul style="list-style-type: none"> ○ zu einem Kompetenzzuwachs bei den Teilnehmer/innen führen; ○ zeitlich flexible Lehr- und Lernmethoden unter Einsatz neuer Technologien, die auf die besonderen individuellen Bedürfnisse der TLN zugeschnitten sind, anwenden; • Die Erreichung eines anerkannten Abschlusses ist anzustreben, mindestens jedoch die Erlangung eines qualifizierten Teilnahmezertifikats, in dem der Kompetenzzuwachs ausgewiesen und die erfolgreiche Teilnahme an der Maßnahme dokumentiert wird.
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	Die Maßnahmen stehen sämtlichen Bevölkerungsgruppen im Sinne der Querschnittsziele gleichermaßen offen, sofern die Bedingungen nach § 2, SGB IX erfüllt sind.

Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Keine instrumentenspezifische Förderrichtlinie
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen mit Behinderungen. • Maßnahmen zur Beruflichen Qualifizierung und Anpassungsqualifizierung mit nachfolgender Integration in den Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderungen. • Qualifizierungsmaßnahmen, die den Übergang von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in den Arbeitsmarkt aktiv gestalten. • Unterstützung bei der Integration der Teilnehmer/-innen im Anschluss an die Maßnahme durch die Träger als integraler Bestandteil einer Maßnahme. • Coaching und sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmer/-innen als Teil einer Maßnahme.
Antragsberechtigte / Begünstigte	<p>Antragsberechtigt sind potentielle Begünstigte im Sinne allgemeinen Förderkriterien, die geeignete Maßnahmen im Rahmen des Instruments „Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen“ sowie die Querschnittsziele des ESF umsetzen, wie:</p> <p>Soziale und gemeinnützige Träger, Bildungsträger, Kirchliche Träger, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM).</p>
Fördervoraussetzungen	<p>Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Eignung bzgl. der beruflichen Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen. • Der Fördernehmer ist verpflichtet, die Kofinanzierung i. H. v. mind. 50% aus zur Kofinanzierung geeigneten Mitteln beizubringen und sicherzustellen.
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren
Auswahlkriterien	<p>Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3. Darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahmen richten sich an Menschen mit Behinderungen im Sinne von § 2 SGB IX. • Die Maßnahmen richten sich an benachteiligte Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige. • Es werden Maßnahmen gefördert, die durch geeignete Instrumentarien im Anschluss an die Maßnahme den nahtlosen Übergang in eine reguläre Beschäftigung unterstützen. • Die Maßnahmen sollen zu einem nachweisbaren Kompetenzzuwachs der Teilnehmer/-innen führen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Erwartet werden zeitlich flexible Lehr- und Lernmethoden sowie der Einsatz neuer Technologien, die auf die besonderen individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer/-innen zugeschnitten sind. • Gefördert werden Projekte, die unterschiedliche Angebotsstrukturen vorweisen: berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen mit Teilabschlüssen (modulare Qualifizierung), abschlussorientierte Maßnahme mit externer Prüfung von der IHK/HWK sowie Maßnahmen, die den Übergang von den WfbM in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. • Bei sämtlichen nicht abschlussorientierten Maßnahmen ist den Teilnehmern/-innen ein qualifiziertes Trägerzertifikat auszustellen, das den Kompetenzzuwachs ausweist sowie die erfolgreiche Teilnahme an der Maßnahme dokumentiert. • Die Maßnahmen müssen die Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen der BA und die Arbeitsmarktmaßnahmen des Landes Berlin ergänzen.
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	<p>In diesem ESF-Instrument findet OPTIONAL ein Pauschalsatz entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Höhe von 40% der förderfähigen direkten Personalkosten für alle anderen Kosten (sogenannte „Restkostenpauschale“) des Projektes <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Höhe 15% der förderfähigen direkten Personalkosten für indirekte Kosten <p>Anwendung. Des Weiteren können standardisierte Einheitskosten für die Personalkosten angewendet werden.</p>
Messung von Kompetenzfortschritten	<p>Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger.</p> <p>Nach einer Kompetenzfeststellung bei Eintritt in das Projekt soll durch verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten sowie Unterstützung und Begleitung des Projektträgers eine Verbesserung der Kompetenzen der Teilnehmer/-innen im Verlauf der Projektteilnahme erreicht und durch den Träger dokumentiert werden. Fortschritte bei der Kompetenzentwicklung werden je Teilnehmenden anhand von beruflich und sozial relevanten Kompetenzen im Vergleich zwischen Beginn und Ende der Teilnahme festgehalten(Kompetenzbilanzierung). Die Träger nutzen anerkannte Kompetenzmessverfahren.</p>
Fachkundige Stelle / Competent Body	<p>Fachstelle</p>
Finanzierung	<p>Instrumentenbezogen bis zu 50 % ESF-Mittel. Die Kofinanzierung muss durch nationale Mittel (mindestens 50%) beigebracht und sichergestellt werden. Die Zusammensetzung der Kofinanzierung variiert im einzelnen Projekt je nach Einkunftsart des einzelnen Teilnehmers bzw. je nach Projektkonzeption.</p>

Die Kofinanzierung kann z.B. aus folgenden Quellen bestehen:

- TLN-Einkommen SGB II und III / ALG II / ALG I / Renten / Eingliederungshilfen,
- Eigenmittel der Begünstigten,
- bezirkliche Mittel (Maßnahmenkosten),
- Mittel von der Agentur für Arbeit / vom Jobcenter (Bildungsgutscheine - Maßnahmenkosten),
- Mittel der Jobcenter -> Sachkostenpauschale für MAE (Maßnahmenkosten)

Max. Projektlaufzeit: 2 Jahre (24 Monate)

In Einzelfällen (z.B. bei abschlussorientierten Projekten mit Prüfungen vor der IHK/HWK ist abweichend auch eine Förderung von bis zu 36 Monaten zugelassen.

INSTRUMENT 12: Bürgerschaftliches Engagement (BE)

(Fachstelle: SenIAS, Yvonne Goth, III E 1.3)

Prioritätsachse	B Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	b.i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel	B.2 Integration von besonders arbeitsmarktfernen und von sozialer Ausgrenzung betroffener Personen durch lokale Initiativen
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN, bei denen mit der Förderung eine Erhöhung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden konnte (Zertifikat des Trägers) (Zielwert: 60 %).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	<p>Mit den Maßnahmen werden (gem. B.2) lokale Initiativen zur Integration von besonders arbeitsmarktfernen Personen gefördert. Die Verbesserung der sozialen Integration und die Stabilisierung benachteiligter Personen in ihrem lokalen Umfeld sollen durch Qualifizierungsmaßnahmen und die gleichzeitige (Ein-)Bindung in einem Ehrenamtsprojekt gelingen. Hieraus soll eine Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit durch Kompetenzzuwachs (persönliche und fachliche Fähigkeiten) erfolgen.</p> <p>Die Maßnahmen verbinden die Qualifizierung von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf und die Durchführung ehrenamtlicher Tätigkeiten. Das Bürgerschaftliche Engagement soll als Brücke zum Arbeitsmarkt oder als ein Schritt in Richtung Erwerbsleben konzeptionell Teil der Qualifizierungsmaßnahme sein.</p>
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	<p>Die Chancengleichheit von Frauen und Männern muss bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden.</p> <p>Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Anteil weiblicher Teilnehmerinnen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements in der Regel höher ist und deshalb auch der Anteil im Instrument höher sein wird.</p> <p>Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und dürfen die langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen.</p>
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Keine instrumentenspezifische Förderrichtlinie

Fördergegenstand	<p>Mit den Maßnahmen werden (gem. B.2) lokale Initiativen zur Integration von besonders arbeitsmarktfernen Personen gefördert.</p> <p>Die Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration der o.g. Personen soll mit Qualifizierungsmaßnahmen erreicht und dokumentiert werden. Der Zuwachs von Beschäftigungsfähigkeit und die Verbesserung der Beschäftigungschancen kann sowohl durch die Erhöhung von persönlichen Kompetenzen (auch Schlüsselkompetenzen) als auch durch fachliche Kompetenzerhöhung erreicht werden. Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements ergibt sich durch die Qualifizierung von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf (die bisher ggf. noch keinen Bezug zum Ehrenamt hatten) in Verbindung mit der Einbindung dieser Personen in eine ehrenamtliche Tätigkeit. Das Ehrenamt soll den Teilnehmer*innen die Möglichkeit bieten, erlerntes Wissen anzuwenden und zu verstetigen. Das Bürgerschaftliche Engagement soll konzeptionell als ein Schritt in Richtung persönliche Stabilisierung und Horizonterweiterung genutzt werden. Dadurch sollen die TN auf eine zukünftige Erwerbstätigkeit (wieder) vorbereitet werden. Neben der Qualifizierung sollen die Maßnahmen auch eine Bindung zum Ehrenamtsprojekt und damit eine Integration in das soziale Miteinander anbieten und somit zur Stärkung der emotionalen Kompetenz und zur Beschäftigungsfähigkeit beitragen.</p> <p>Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Qualifizierung von Freiwilligen bzw. bereits ehrenamtlich engagierten Personen gefördert. Insbesondere erwerbslose Personen, die ihre Kraft in sinnstiftende Tätigkeiten im Ehrenamt und in der Nachbarschaftshilfe einbringen, sollen Qualifizierungsangebote erhalten, die ihre Beschäftigungsmöglichkeiten erhöhen und ihnen damit eine Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen bzw. die berufliche Weiterentwicklung fördern.</p> <p>Auch der Aspekt der Professionalisierung des Ehrenamtes und nicht zuletzt die Nutzung von ehrenamtlicher Kompetenz soll Berücksichtigung in den geförderten Maßnahmen finden, daher sind auch Senior*innen mögliche TN der Qualifizierungsmaßnahmen.</p>
Antragsberechtigte / Begünstigte	<p>Gemeinnützige Träger und andere juristische Personen des privaten Rechts (z.B. eingetragener Verein, GmbH)</p>
Fördervoraussetzungen	<p>Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Eignung bezüglich der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements • Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Angeboten der sozialen Infrastruktur vor Ort

Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.
Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3.
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	<p>Folgende Pauschalfinanzierungen können im Rahmen der Projektförderungen Anwendung finden.</p> <p>(a) Pauschalsätze für indirekte Kosten als festzulegender Prozentsatz von bis zu 15 % der direkten Personalkosten ohne Nachweis der Berechnungsgrundlage,</p> <p>b) Pauschalsatz in Höhe von 40% der direkten Personalkosten für alle Restkosten des Vorhabens ohne Nachweis der Berechnungsgrundlage,</p> <p>c) Standardisierte Einheitskosten für einzelne Kostenkategorien, z. B. Teilnehmerstundensätze, Teilnehmersachkostenpauschalen, Stunden- oder Tageshonorare, Personalausgaben je Einsatzstunde bzw.</p> <p>Empfohlen wird grundsätzlich die Variante b), die Entscheidung für eine bestimmte Pauschalfinanzierung wird individuell und projektspezifisch in Abstimmung mit der Fachstelle vorgenommen.</p>
Messung von Kompetenzfortschritten	<p>Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte werden für jeden TN durch die Projektträger ausgestellt.</p> <p>Bei Projekteintritt erfolgt eine erste Kompetenzmessung. Auf dieser Basis sollen Ziele für die Qualifizierung gemeinsam mit dem TN vereinbart werden. Durch verschiedene Maßnahmen, Aktivitäten sowie Unterstützung und Begleitung soll eine Verbesserung der Kompetenzen erreicht werden. Spätestens bei Projektaustritt sind die Fortschritte in der Kompetenzentwicklung (welche Qualifizierungsinhalte in welchem Zeitraum) durch den Träger zu dokumentieren.</p> <p>Formularvorgaben für den qualifizierten TN-Nachweis sind nicht vorgesehen. Hier soll eine projektbezogene Abstimmung des Trägers mit der Fachstelle erfolgen.</p>
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle

Finanzierung	Die Finanzierung setzt sich aus instrumentenbezogen max. 50% ESF-Mitteln und min. 50% nationaler Kofinanzierung, wie Landesmittel (z.B. Projektfördermittel aus dem Infrastrukturprogramm Stadtteilzentren, bezirkliche Mittel), andere öffentlichen Mittel (z.B. Mittel der Jobcenter) sowie private Mittel, zusammen. Max. Projektlaufzeit: 2 Jahre (24 Monate). Eine Projektverlängerung um weitere zwölf Monate kann beantragt werden / ist möglich.
---------------------	--

INSTRUMENT 13 neu*: Innovative lokale Modellprojekte zur Beschäftigungsförderung von Benachteiligten (PEB) inklusive Mikroprojekte (LSK)

(Fachstelle: SenIAS, II C, Carola Oelsner)

Prioritätsachse	B Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	b.i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel	B.2 Integration von besonders arbeitsmarktfernen und von sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen durch lokale Initiativen
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	Teilnehmende, bei denen mit der Förderung eine Erhöhung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden konnte (Zertifikat des Trägers) (Ausgangswert: 80 % / Zielwert: 80 %).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	<p>Mit den innovativen Modellprojekten (Typ PEB) werden lokale Ansätze zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration von besonders arbeitsmarktfernen Personen gefördert. Mit den Mikroprojekten (Typ LSK) werden lokale Ansätze insbesondere zur Verbesserung der sozialen Integration von besonders arbeitsmarktfernen Personen gefördert.</p> <p>Beabsichtigt ist die Stabilisierung von benachteiligten Zielgruppen in ihrem lokalen Umfeld und die Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit am Arbeitsmarkt.</p> <p>Damit sind der Zuwachs von Beschäftigungsfähigkeit und die Verbesserung der Beschäftigungschancen der Zielgruppen insbesondere durch die Erhöhung der persönlichen Kompetenzen gemeint. Durch eine Sichtbarmachung der individuellen Kompetenzen der Teilnehmenden und Aktivitäten zur Erhöhung von (einzelnen) Komponenten, können die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ggf. am Arbeitsmarkt verbessert werden.</p> <p>Es wird keine Vorgabe über die Erreichung eines bestimmten „Grades“ der Kompetenzerhöhung oder Beschäftigungsfähigkeit formuliert. Je nach individueller Ausgangssituation bei dem einzelnen Teilnehmenden sollen bestimmte Kompetenzen und Möglichkeiten der Teilhabe an Beschäftigung überhaupt erst hergestellt bzw. erhöht werden.</p> <p>Die Mikroprojekte sind aufgrund der kürzeren Laufzeit und des geringen Fördervolumens gut geeignet, neue Ansätze zu erproben. Ausgehend von den Erfahrungen können sie Impulse für die Initiierung von lokalen Modellprojekten (Typ PEB) geben.</p>
Beitrag zur Erreichung der Bereichsübergreifenden Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> - Projekte sind so zu realisieren, dass die chancengleiche Teilhabe von Frauen und Männern zur Umsetzung der Chancengleichheitsziele des Operationellen Programms durch gleiche Ansprache gesichert wird. - Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und dürfen die langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen.

Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Förderregelung zum Vertrag mit der Zentraleinrichtung II
Fördergegenstand	<p>Es werden Projekte gefördert, die im Rahmen der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) ausgehend von den lokalen Bedarfen initiiert und für die Förderung ausgewählt werden. Aufgrund des Modellcharakters sind verschiedene Ansätze zur Zielerreichung in den Projekten möglich, die auch kombiniert werden können.</p> <p>Bestandteil des Förderinstruments sind folgende Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung, einzeln und Gruppe, - sozialpädagogische Begleitung, - praktische Erprobungen, - Coaching, - Workshops u. a. <p>Im Rahmen des Instruments können neue Konzepte getestet werden. Rahmenvorgaben für die Förderung bestehen hinsichtlich der betreffenden Zielgruppe, der Zielstellung und Projektleistung – diese sind jedoch relativ allgemein gehalten. Dem Träger ist es freigestellt, die Rahmenvorgaben zur Umsetzung des Projektes zu präzisieren und eigene Akzente zu setzen, verschiedene Projektleistungen zu kombinieren und die Dauer des Projektes sowie die Dauer der einzelnen Teilnehmenden in Förderung zu bestimmen.</p> <p>Die Förderung von Projekten des Typs PEB kann bis zu drei Jahren erfolgen, für Projekte des Typs LSK beträgt die Förderdauer bis zu einem Jahr.</p> <p>Es ist ein Förderinstrument, das bei den Berliner Bezirken als lokaler Bezugsebene – und nicht dem Land Berlin – ansetzt. Die geplanten Projekte werden von den jeweiligen Bezirklichen Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit (BBWA – mit verschiedenen lokalen Akteuren) gezielt auf den bezirklichen Bedarf geprüft, ggfs. angepasst oder auch von der Förderung ausgeschlossen.</p> <p>Teilnehmer sind Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose sowie Nichterwerbstätige soweit es sich dabei nicht um schulpflichtige Jugendliche handelt. Über 54-Jährige sollen auf Instrumentenebene mit einem Anteil von 17 % berücksichtigt werden.</p>
Antragsberechtigte / Begünstigte	<p>Für den Typ PEB: Juristische Personen des privaten Rechts (z. B. eingetragene Vereine, GmbH)</p> <p>Für den Typ LSK: Juristische Personen des privaten Rechts (z. B. Vereine, GmbH) sowie natürliche Personen, die auch Selbsthilfegruppen, Arbeitsgemeinschaften u. a. vertreten können, im Einzelfall auch Institutionen des öffentlichen Rechts (z. B. kirchliche Einrichtungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Träger, die bisher nicht am ESF partizipierten, sind als Begünstigte erwünscht - Natürliche Personen, auch als Vertreter/innen von Initiativen u. ä., können als Begünstigte berücksichtigt werden, wenn die Person eine ordnungsgemäße Mittelverwendung erwarten lässt

Fördervoraussetzungen	<p>Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus: Das Projekt muss sich einem der Handlungsfelder, die die Schwerpunkte lokaler Aktivitäten beschreiben, zuordnen lassen und im Aktionsplan des BBWA festgeschrieben werden sowie der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Integration der teilnehmenden Personen dienen.</p> <p>Eine wiederholte Förderung des Projektes mit vergleichbaren Projekteinhalten im gleichen BBWA ist nicht zulässig. Für jedes Projekt des Typs PEB ist zur begleitenden Erfolgskontrolle und Unterstützung ein Beirat aus relevanten Akteuren des BBWA zu bilden, der bedarfsgerecht tagen soll, mindestens aber zweimal in einem Förderjahr. Die Beiratsmitglieder sind vom Projektträger vorzuschlagen und vom BBWA zu bestätigen.</p>
Auswahlverfahren / Wettbewerb	<p>Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag; Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung</p>
Auswahlkriterien	<p>Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3. Bei der Auswahl der zu fördernden Projekte sind neben den allgemeinen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beitrag bei der Umsetzung des Aktionsplans des BBWA - Darstellung des lokalen Bedarfs - Darstellung des innovativen Ansatzes - Darstellung des Beitrages zur Verbesserung der sozialen Integration/Beschäftigungsfähigkeit der TN - Darstellung der Erreichung der Zielgruppe - Teilnehmeranzahl (in Abhängigkeit von Projekteinhalt, -durchführung und Zielerreichung) - Ergebnisdokumentation beim Träger nach vorgegebenen Kriterien zur <ul style="list-style-type: none"> Maßnahmeauswertung, Kompetenzbilanzierung/Kompetenzerhöhungsfeststellung trägereigenes Zertifikat zum Nachweis der Verbesserung der Kompetenzerhöhung der TN mögliche Beteiligung von Kooperationspartnern <p>Im Vordergrund steht in den Projekten, im Kontext mit den lokalen Gegebenheiten durch verschiedene Leistungen/Aktivitäten eine individuelle Kompetenzerhöhung bei den TN zu erreichen, um ihre Beschäftigungsfähigkeit und soziale Integration und damit auch die Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und dem lokalen Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Feststellung der Kompetenzen soll nach bereits angewendeten standardisierten Verfahren für das Instrument erfolgen.</p>
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	<p>Für den Typ PEB: Anwendung der Pauschalfinanzierung, Pauschalierung der Restkosten, Pauschalsatz i.H.v. 40 % der direkten förderfähigen Personalkosten;</p> <p>Für den Typ LSK: Die Förderung wird entsprechend des Finanzierungsplans als Gesamtkostenpauschale pro Projekt gewährt, wobei die Pauschalierung der indirekten Kosten mit einem Pauschalsatz i.H.v. 15 % der direkten förderfähigen Personalkosten zur Anwendung kommt.</p>

Messung von Kompetenzfortschritten	<p>Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger.</p> <p>Nach einer Kompetenzbilanzierung bei Eintritt in das Projekt soll durch verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten sowie Unterstützung und Begleitung des Projektträgers eine Verbesserung der Kompetenzen der Projekt-TN im Verlauf der Maßnahme erreicht und durch den Träger dokumentiert werden. Fortschritte bei der Kompetenzentwicklung werden je Teilnehmende anhand von beobachtbaren beruflich und sozial relevanten Kompetenzen im Vergleich zwischen Beginn und Ende der Teilnahme festgehalten. Dafür werden einheitliche Formulare verwendet, die eine entsprechende Transparenz und Nachprüfbarkeit gewährleisten. Beim Typ LSK handelt es sich um Kleinstprojekte. Deshalb soll hier eine niederschwellige Kompetenzermittlung (soziale, personale und ggf. berufliche Kompetenzen) erfolgen, Die Fortschritte werden auch hier je Teilnehmende im Vergleich vor und nach der Teilnahme festgehalten.</p>
Fachkundige Stelle / Competent Body	<p>Fachstelle (ggf. unter Beteiligung des BBWA und des Projektbeirates).</p>
Finanzierung	<p>Instrumentenbezogen bis zu 50 % ESF-Mittel, min. 50 % nationale Kofinanzierung aus Landesmitteln und anderen öffentlichen Mitteln (z. B. Mittel der Jobcenter, sowie private Mittel, z. B. Eigenmittel der Projektträger)</p>

INSTRUMENT 15: Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung

(Fachstelle SenBildJugFam, Referat III C: III C 2/Sandra Hildebrandt, III C 23/Joachim Gröschke, III C /Anne Merfert III C 24)

Prioritätsachse	C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	c.i) Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zur Früherziehung und Grund- und Sekundärbildung
Spezifisches Ziel	C.1 Vermittlung in Ausbildung durch Qualifizierung
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren (Ausgangswert: 20 %/Zielwert: 50 %).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Ziel ist die Verbesserung der Berufseinstiegschancen von jungen Menschen durch Qualifizierung und ihre Vorbereitung auf den Berufseinstieg durch ergänzende und weiterführende Qualifizierungen.
Beitrag zur Erreichung der Bereiche übergreifenden Grundsätze	Die Chancengleichheit von Frauen und Männern muss bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden. Geförderte Projekte sind umweltneutral, negative Umwelteffekte sind ausgeschlossen.
Förderrichtlinie/ Verwaltungsvorschrift u.ä.	Es ist keine instrumentenspezifische Förderrichtlinie vorgesehen.
Fördergegenstand	Die Förderung richtet sich an Projekte, die im Rahmen von betrieblichen Praktika, außerbetrieblicher Grundbildung und sozialpädagogisch begleiteten Trainingsmaßnahmen besonders benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen in Theorie und Praxis bis zur Berufsbildungsreife qualifizieren bzw. bei der Entwicklung einer Tagesstruktur unterstützen und sozial stabilisieren helfen. Bei der Zielgruppe handelt es sich ausschließlich um Jugendliche und junge Menschen, die nicht mehr in der Schule sind bzw. nicht mehr der Schulpflicht unterliegen.
Antragsberechtigte/ Begünstigte	Auftragnehmer können grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähige Personengesellschaften, Bildungsträger, Verbände und Forschungseinrichtungen mit Sitz und Tätigkeitsbereich im Land Berlin sein, die gemäß Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifiziert sind und die anerkannte Träger der Jugendhilfe gemäß §75 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII sind..
Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2 Darüber hinaus: Träger haben nachweisbare Erfahrungen in der Bereitstellung und Durchführung von Jugendberufshilfe-Angeboten für Jugendliche und junge Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf an sozialpädagogischen Hilfen.
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschließendem Vertrag,
Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien Darüber hinaus:

	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Eignung bezüglich der sozialpädagogisch begleiteten Berufsorientierung und Berufsvorbereitung (einschließlich Qualifizierung) als teilstationäres Angebot für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche und junge Menschen. • Fachliche Eignung bezüglich der Kooperation mit öffentlichen oder privaten Betrieben (z.B. aufgrund der Durchführung berufsintegrierter Qualifizierungsprojekte). • Fachliche Eignung bezüglich der Netzwerkarbeit mit Akteuren der Jugendhilfe (Jugendämtern), den zuständigen Stellen der Arbeitsförderung (insbesondere Jobcenter) und den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur. <p>Im Übrigen werden die detaillierten Auswahlkriterien im Rahmen der Ausschreibungen veröffentlicht.</p>
Vereinfachte Kostenoptionen/Pauschalen	Keine – da Ausschreibung mit Leistungsvertrag
Messung von Kompetenzfortschritten	Qualifizierte Teilnehmenden-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die beauftragten Projektträger. Erfolgreiche Teilnehmende absolvieren nach Abschluss eine schulische oder berufliche Anschlussmaßnahme. Die Auswertung/Beurteilung des Kompetenzfortschritts mit Blick auf die Berufsbildungsreife und bei der Persönlichkeitsentwicklung wird mit einem einheitlichen Instrument erfolgen.
Fachkundige Stelle/ Competent Body	Fachstelle bei der SenBildJugFam
Finanzierung	Instrumentenbezogen bis zu 50 % ESF. Die Kofinanzierung in Höhe von min. 50 % erfolgt aus Mitteln des Landes Berlin bzw. der beteiligten Jobcenter / der Agentur für Arbeit.

INSTRUMENT 16: Berufsorientierung / Erhöhung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern

(Fachstelle: SenBildJugFam, II D, Dr. Thomas Nix, II D 2; Burkhard Matthias, II D 2 Ma; IV C, Stefan Platzek)

Prioritätsachse	C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	c.i) Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zur Früherziehung und Grund- und Sekundärbildung
Spezifisches Ziel	C.1 Vermittlung in Ausbildung durch Qualifizierung
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangen (Zielwert: 80 %). (Für TN der 9. Klasse wird als zusätzlicher Ergebnisindikator erhoben, dass diese sich sechs Monate nach der Teilnahme aktiv um eine schulische oder berufliche Bildung bewerben (Zielwert: 50%)). Hierzu zählen die Berufsausbildung, der Besuch einer weiterführenden Schule oder ein Lehrgang zur Berufsvorbereitung.
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Mit den Maßnahmen wird die Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern der Vorabgangsklassen 9 und 10 gefördert, deren Anschlussperspektive nicht hinreichend entwickelt ist. Zu den Maßnahmen zählen spezielle Praxisangebote, die Schülerinnen und Schüler qualifizieren, eine passende Berufswahl zu treffen und ihre Ziele zu erreichen. Ausgenommen davon sind Maßnahmen der Gewaltprävention, die ganzheitlich verstanden werden zur Förderung der Sozialkompetenz.
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet. Rollenstereotypische Berufswahlmuster werden hinterfragt. Geförderte Projekte sind umweltneutral, negative Umwelteffekte sind ausgeschlossen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Keine instrumentenspezifische Förderrichtlinie vorgesehen
Fördergegenstand	Die Förderung nach dieser Richtlinie richtet sich an praxisnahe, beruflich orientierte Projekte, die individuelle vertiefte berufliche Orientierung und individuelles Coaching bieten. Die Maßnahmen im Rahmen des Übergangs Schule – Beruf sind mehrwöchig bis mehrjährige und zielen in Verbindung mit dem dualen Lernen auf die Entwicklung der Berufswahlkompetenz ab (z. B. Arbeit in schulischen und außerschulischen Werkstätten, Assessment Center, Betriebserkundungen, Informationsveranstaltungen und Praktika in KMU, Bewerbungs- und Motivationstraining). Schülerinnen und Schüler werden erfolgreich in die weiterführende berufliche oder schulische Bildung begleitet. Berufswahlkompetenz wird ganzheitlich verstanden und so werden auch Maßnahmen zur Problembewältigung im Lebensumfeld und Jugendkriminalitätsprävention gefördert.
Antragsberechtigte / Begünstigte	Auftragnehmer/Zuwendungsempfänger können grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähige Personengesellschaften, Bildungsträger, Verbände und Forschungseinrichtungen mit Sitz und Tätigkeitsbereich im Land Berlin sein.

Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus: Träger verfügen über fachliche Eignung bzgl. der Förderung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden Schulen.
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Vertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren
Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3. Darüber hinaus: <ul style="list-style-type: none"> • die Maßnahmen bieten innovative Konzepte zur Förderung der Berufswahlkompetenz und zur Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf • Träger verfügen über fachliche Eignung bzgl. <ol style="list-style-type: none"> a) der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, die voraussichtlich nicht den Mittleren Schulabschluss erreichen b) der Zusammenarbeit mit Schulen, KMU und anderer Einrichtungen in Berlin c) Kooperationsvereinbarungen mit Schulen • das Konzept fördert die Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit • schriftlicher Nachweis der Qualitätssicherung durch Zertifizierung
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	Angewendet wird die indirekte Kostenpauschale (15%) bzw. die 40% Restkostenpauschale bei Zuwendungen sowie dort, wo Lehrer/innen in Projekten zum Einsatz kommen, die Pauschale für die Deputatsstunde.
Messung von Kompetenzfortschritten	Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger. Nach einer Kompetenzfeststellung bei Eintritt in das Projekt soll durch verschiedene Maßnahmen eine Verbesserung der Berufswahlkompetenz durch den Begünstigten erreicht und dokumentiert werden. Hierzu entwickeln die Begünstigten in Abstimmung mit dem Fachreferat ein Verfahren, um den Kompetenzfortschritt festzustellen (vgl. Anlage: Kriterien zur Berufswahlkompetenz).
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Finanzierung	ESF-Mittel: Instrumentenbezogen max. 51% Kofinanzierung: mind. 49 % Die Kofinanzierung erfolgt aus Mitteln des Haushaltes von Berlin, aus anteiligen Gehältern von beteiligten Lehrkräften und weiterem Personal oder aus Mitteln der Agentur für Arbeit.

INSTRUMENT 17: (Betriebs-)pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen

(Fachstelle: SenBildJugFam, IV A Ralf Wiechert-Beyerhaus, IV A 3, Susanne Marx-Mücke, IV A 3 Ma)

Prioritätsachse	C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	c.i) Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zur Früherziehung und Grund- und Sekundärbildung
Spezifisches Ziel	C.1 Vermittlung in Ausbildung durch Qualifizierung
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangen (Ausgangswert: 63 % / Zielwert: 70%)
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Die (betriebs-)pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen unterstützt junge Menschen und adressiert gezielt die in Berlin vorliegende Herausforderung an, dass trotz unbesetzter Ausbildungsplätze zahlreiche Bewerber keinen Ausbildungsbetrieb finden, da ihnen grundlegende Qualifikationen fehlen oder die Unternehmen ihnen die Herausforderungen einer Ausbildung nicht zutrauen.
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet. Rollenstereotypische Berufswahlmuster werden hinterfragt. Geförderte Projekte sind umweltneutral, negative Umwelteffekte sind ausgeschlossen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Keine instrumentenspezifische Förderrichtlinie vorgesehen
Fördergegenstand	Die Förderung richtet sich an Projekte, die u. a. die kurz- bis längerfristige Einzelfallarbeit oder Begleitung von benachteiligten jungen Menschen (Case-Management) in der Berufsausbildungsvorbereitung bzw. während der schulischen Ausbildung, die Erstellung von individuellen Förder- und Qualifizierungsplänen im Interesse einer systematischen Gestaltung und Dokumentation des Kompetenzerwerbs und die Beratung von Betrieben zur Umsetzung der Ausbildungsbausteine oder Sequenzen der Ausbildungsordnung (Qualifizierung, Praktikum) beinhalten.
Antragsberechtigte / Begünstigte	Auftragnehmer/Zuwendungsempfänger können grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähige Personengesellschaften, Bildungsträger, Verbände und Forschungseinrichtungen mit Sitz und Tätigkeitsbereich im Land Berlin sein.
Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus: Träger haben nachweisbare Erfahrungen in der Begleitung von betrieblichen Lernphasen von Schülerinnen und Schülern der beruflichen Schulen.

Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Vertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren
Auswahlkriterien	<p>Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3. Darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Eignung bzgl. der Begleitung von benachteiligten Zielgruppen; • Beratungskompetenzen für Betriebe bei der Gestaltung von betrieblichen Unterstützungsstrukturen für Jugendliche mit Förderbedarfen; • Fachliche Eignung bzgl. Förderung beruflicher Schulen; • Fachliche Eignung bzgl. der Netzwerkarbeit mit allen Akteuren der Berufsbildung in Berlin (Regionaldirektion, Kammern und anderen zuständigen Stellen)
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	Die Lohnkosten für die in den Projekten zum Einsatz kommenden Lehrer(innen und Berufsschullehrer/innen werden pauschaliert (Kosten pro Deputatsstunde).
Messung von Kompetenzfortschritten	Von der Schule ausgestelltes Zeugnis (IBA-Abschlusszeugnis mit ggf. erreichter Berufsbildungsreife, erweiterter Berufsbildungsreife oder MSA) und IBA-Zertifikat zur Einschätzung personaler Kompetenzen (zur Kompetenzeinschätzung aus dem Betriebspraktikum)
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Finanzierung	Instrumentenbezogen bis zu 50 % ESF. Kofinanzierung aus anteiligen Gehältern der beteiligten Lehrkräfte.

INSTRUMENT 18: Ausbildung in Sicht

(Fachstelle: SenIAS, II D, Heidemarie Lischke)

Prioritätsachse	C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	c.i) Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundärbildung
Spezifisches Ziel	C.1 Vermittlung in Ausbildung durch Qualifizierung
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	Teilnehmer u. Teilnehmerinnen, die nach der Teilnahme an der Maßnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren (Ausgangswert: 20% / Zielwert: 60%).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Reduzierung der Anzahl der Jugendlichen ohne Ausbildung durch: <ul style="list-style-type: none">- Schaffung eines Angebotes in Berlin, das zur Verbesserung der Ausbildungsreife beiträgt,- Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und Verbesserung der Vermittlungschancen in einen Ausbildungsplatz,- Erlangung und Verbesserung von Qualifikationen insbesondere von Jugendlichen mit Migrationshintergrund als Baustein für eine dauerhafte berufliche und soziale Integration
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	<ul style="list-style-type: none">- Dieses Bildungsangebot ist ein Beitrag zur Erreichung aller Querschnittsziele:- Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist während der Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen zu berücksichtigen und zu fördern.- Die Maßnahmen stehen beiden Geschlechtern gleichermaßen offen. Die Teilnahme an diesen Maßnahmen beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Eine Steuerung ist nur begrenzt möglich.- Die Maßnahmen sollen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren.- Die Maßnahmen sollen überwiegend umweltneutral sein und negative Umwelteffekte ausschließen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Ergänzende Förderbedingungen zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für nicht ausbildungsreife Jugendliche, insbesondere mit Migrationshintergrund.
Fördergegenstand	Ausbildung in Sicht (AiS) – Maßnahmen der Qualifizierung von jungen Menschen in den Maßnahmetypen: <ul style="list-style-type: none">(1) Ausbildungsreife und Vermittlung(2) Ausbildungsreife und Schulabschluss(3) Sprache, Orientierung und Ausbildungsreife(4) Besondere Zielgruppen, insbesondere Geflüchtete
Antragsberechtigte / Begünstigte	Träger und Einrichtungen der Beruflichen Bildung, die über Erfahrungen mit nichtausbildungsreifen Jugendlichen, insbesondere mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund verfügen. Der Träger sollte vernetzt sein mit den lokalen Akteuren der beruflichen Bildung (Übergang Schule – Beruf) haben.

Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. (rechtlich, inhaltlich, geografisch und finanziell) der PAK.
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren mit anschl. Zuwendungsverfahren.
Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3. der PAK
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	Anwendung vereinfachter Kostenoptionen gemäß Verordnungsgrundlagen für die Förderperiode
Messung von Kompetenzfortschritten	<ul style="list-style-type: none"> - Zum Beginn und zum Ende einer Maßnahme wird eine Kompetenzfeststellung im Sinne der Fortschrittmessung bei den Teilnehmenden durchgeführt und dokumentiert. Die Kompetenzfeststellung wird in Kompetenzcentern durchgeführt.
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle Referat II D bei der SenIAS

INSTRUMENT 19: Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Migranten/innen sowie der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut von Neuzuwanderern einschließlich Roma und Flüchtlinge

(Fachstelle: SenIAS, I D 7, Imke Juretzka)

Prioritätsachse	C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	c.i) Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu Früherziehung und Grund- und Sekundärbildung
Spezifisches Ziel	C.1 Vermittlung in Ausbildung durch Qualifizierung
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	Nachgewiesener Kompetenzgewinn durch erfolgreiche Teilnahme an den Maßnahmen (Ausgangswert 20%, Zielwert 60%).
Bereichsübergreifende Grundsätze	Erhöhung der Ausbildungs- und Erwerbsbeteiligung von jungen Migrantinnen und Migranten durch Angebote zum Kompetenzaufbau für die Berufswahl und den Erwerb von Schulabschlüssen sowie Angebote zur beruflichen Qualifizierung einschließlich Berufsorientierungskursen und berufsbezogener Sprachförderung. Verbesserung der Teilhabe der Zielgruppe, Erhalt und Erhöhung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Das Instrument leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie zur Armutsbekämpfung durch Verbesserung der beruflichen Integrationschancen der Zielgruppe. Männer und Frauen sollen bedarfsgerecht erreicht werden.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Keine instrumentenspezifische Förderrichtlinie vorgesehen.
Fördergegenstand	Beratungs- und Qualifizierungsangebote zur Unterstützung der Berufswahlkompetenz, zur Herstellung der Ausbildungsreife und Erhöhung der beruflichen Handlungskompetenz der Zielgruppe. Sprachförder- und Qualifizierungsangebote werden nur subsidiär zu Regel- und ESF-Maßnahmen des Bundes gefördert, wenn diese für die Zielgruppe nicht zugänglich oder geeignet sind. Bei Sprach- und Qualifizierungsangeboten kann sozialpädagogische und – psychologische Begleitung gefördert werden.
Antragsberechtigte / Begünstigte	Erfahrene Organisationen, die bereits solche oder ähnliche Projekte erfolgreich durchgeführt haben und geeignete Träger und Einrichtungen der beruflichen Bildung mit interkultureller Kompetenz.
Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus: <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Eignung bzgl. des Erreichens und im Umgang mit der Zielgruppe sowie der Zusammenarbeit mit für die Durchführung relevanten Akteuren • Kenntnis der bestehenden, arbeitsmarktrelevanten Förderangebote für die Zielgruppe im Land Berlin • Fachliche Eignung bzgl. der Konzipierung von Qualifizierungsmaßnahmen und/oder der Beratung der Zielgruppe

	<ul style="list-style-type: none"> • Fachlichen Eignung bzgl. der Zusammenarbeit mit den für die Zielgruppe relevanten Trägern und Einrichtungen im Land Berlin einschließlich der freien Wirtschaft
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.
Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3.
Vereinfachte Kosten-optionen / Pauschalen	<p>Die vereinfachten Kostenoptionen werden wie folgt genutzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Komplettpauschalierung • Prozentuale Pauschalsätze auf direkte Personal- und Honorarkosten zur Abdeckung aller übrigen Kostengruppen. <p>Standard-Einheitskosten werden zunächst nicht genutzt.</p>
Messung von Kompetenzfortschritten	<p>Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger. Die Fachstelle definiert die Vorgaben der Kompetenzfeststellung, die durch die Träger durchzuführen und zu dokumentieren ist. Dokumentiert wird insbesondere der Kompetenzgewinn der Teilnehmenden durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfolgreiches Bestehen eines Abschlusstests - Einmündung in weiterführende Maßnahmen, in Ausbildungsverhältnisse oder Beschäftigung
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Finanzierung	instrumentenbezogen bis zu 50% ESF-Mittel, min. 50 % Landesmittel. Für die Landesmittel gilt Haushaltsvorbehalt.

INSTRUMENT 20 neu*: Qualifizierung vor Beschäftigung

(Fachstelle: SenIAS, II C und II D, Michael Brinkrolf, Brigitte Franz)

Prioritätsachse	C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	c.iii) Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen / Steigerung des Wissens, der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte
Spezifisches Ziel	C.2 Qualifizierung und lebenslanges Lernen für Personen außerhalb des schulischen Bildungssystem
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben (Ausgangswert: 65 % / Zielwert: 70 %).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Der hohe Anteil an Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt, die zu hohe Dauer des ALG-II-Bezugs sowie der Bedarf an Unterstützungsleistungen soll gesenkt und die Nachhaltigkeit von Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt, Ausbildung, weiterführenden Qualifizierungen oder Selbständigkeit gestärkt werden.
Beitrag zur Erreichung der Bereichsübergreifenden Grundsätze	<ul style="list-style-type: none">- Die Projekte sind so zu realisieren, dass die chancengleiche Teilhabe von Frauen und Männern zur Umsetzung der Chancengleichheitsziele des Operationellen Programms gesichert wird.- Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und dürfen die langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Förderanlagen zum Vertrag mit der Zentraleinrichtung II Ergänzende Förderbedingungen –Förderung von Internationalen Weiterbildungsmaßnahmen (IWB)
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none">- Qualifizierung vor Beschäftigung: Es werden berufliche Weiterbildungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Berufsorientierung für die Integration bzw. Reintegration von arbeitslosen Personen in den Arbeitsprozess gefördert. Die Maßnahmen müssen arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig und auf die persönlichen und fachlichen Eignungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugeschnitten sein. Die Maßnahmen orientieren sich am Bedarf der Wirtschaft.- Im Übrigen ist das Qualifizierungsangebot integriert in die Qualifizierungsförderung des Bundes und ergänzt dessen Angebote (BA, BMAS, BAMF usw.) in geeigneter Weise mit Maßnahmen, die in dieser Form anderweitig nicht angeboten werden.- Entsprechend der Zielgruppe vor allem langzeitarbeitsloser und marktferner Personen mit mehreren Vermittlungshemmnissen sind niedrigschwellige Angebote zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund bestehen die Maßnahmeziele nur für einen Teil der Maßnahmeteilnehmenden in der Erlangung formaler Abschlüsse und der direkten Integration in den ersten Arbeitsmarkt nach Maßnahmeende.- Die Zielgruppe wird erreicht durch Akquisition der Bildungsträger, Information durch Beschäftigungsträger und JobCenter- Im Vordergrund steht neben den Maßnahmen mit formalen Abschlüssen die Verbesserung der individuellen beruflichen Qualifikation durch Kompetenzerhöhung. Die Feststellung hat nach in Deutschland anerkannten Verfahren zu erfolgen. Festlegungen

	<p>dazu sind noch zu treffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die quantitativen Kriterien bestehen in der Anzahl der TN, die die Maßnahmen, absolvieren und ein entsprechendes Zeugnis, einen Nachweis bzw. ein Zertifikat mit Angabe der Lehrgangsinhalte und der erworbenen Kompetenzen erwerben. Dabei sollen mindestens 70% der Maßnahmeteilnehmenden die vorgesehene Qualifizierung erlangt haben. - Es werden Weiterbildungsmaßnahmen gefördert, die für eine Beschäftigung im internationalen Kontext qualifizieren. Dazu gehören u. a. internationales Marketing, Handel und Vertrieb, internationales Projektmanagement und Informations- und Kommunikations-technologie. Darüber hinaus sollen interkulturelle und sprachliche Kompetenzen vermittelt werden zur Vorbereitung auf Auslandsaufenthalte. Bestandteil der Maßnahmen sind Auslandspraktika. - Die Förderung erfolgt für arbeits- und erwerbslose Personen insbesondere für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund (Aussiedlerinnen und Aussiedler, Ausländerinnen und Ausländer) sowie auch für Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher.
Antragsberechtigte / Begünstigte	<p>Bildungsträger, die eine ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen und Verwendung der Zuwendungsmittel erwarten lassen. Im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren werden eingereichte Konzepte von der ZE geprüft und anhand des festgestellten Bedarfs der Wirtschaft sowie bereits gewonnenen Erfahrungen mit den sich bewerbenden Trägern und dem TN-Feedback bei bereits geförderten Maßnahmen ausgewählt. Die Auswahl und –gründe sind zu dokumentieren.</p> <p>Außerdem Träger und Einrichtungen der Beruflichen Bildung, die über Erfahrungen in der der Durchführung von internationalen Bildungsmaßnahmen und über nachweisliche Kontakte zu ausländischen Bildungsträgern und Unternehmen verfügen.</p>
Fördervoraussetzungen	<p>Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus: Die Bildungsträger müssen folgende Qualitätsmerkmale erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis fachlicher Kompetenz in den Weiterbildungsangeboten - Nachweis geeigneter Maßnahmen zur Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt - Nachweis der zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit - Die Teilnehmer sollen zu 100 % Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, sein
Auswahlverfahren / Wettbewerb	<p>Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.</p>
Auswahlkriterien	<p>Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3. Die zu fördernden Projekte sollen darüber hinaus folgende Bestandteile umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schlüssiges Konzept zur Akquisition der Teilnehmer/-innen

	<ul style="list-style-type: none"> - Formale Abschlüsse oder Teilnehmerzertifikate - Selbsteinschätzung (TN-Befragung) - Ergebnisdokumentation beim Träger nach den vorgegebenen Kriterien zur Maßnahmeauswertung - Prüfungsergebnisse - externes Kammerzertifikat oder ein anderes externes Zertifikat oder internes lizenziertes Zertifikat bzw. trägereigenes Zertifikat - für alle Teilnehmenden wird zukünftig eine Lernfortschrittskontrolle durchgeführt - Profiling und Kompetenzerhöhungsfeststellung
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	Anwendung vereinfachter Kostenoptionen gemäß Verordnungsgrundlagen für die Förderperiode
Messung von Kompetenzfortschritten	<p>Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger.</p> <p>Nach einem Eingangsprofiling soll durch Unterstützung und Begleitung des Bildungsträgers eine Verbesserung der Kompetenzen der Maßnahme-TN im Verlauf der Maßnahme erreicht und dokumentiert werden. Die erzielten Fortschritte bei der Kompetenzentwicklung werden je Maßnahmeteilnehmende anhand der beobachtbaren, beruflich relevanten Kompetenzen im Vergleich zwischen Beginn und Ende der Maßnahme vom Bildungsträger festgehalten. Dafür werden einheitliche Formulare verwendet, die eine entsprechende Transparenz und Nachprüfbarkeit gewährleisten.</p> <p>Bei IWB wird zum Beginn und zum Ende einer Maßnahme eine Kompetenzfeststellung im Sinne einer Fortschrittsmessung bei den Teilnehmenden durchgeführt und dokumentiert.</p> <p>Die Kompetenzfeststellung wird in Kompetenzcentern durchgeführt.</p>
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Finanzierung	Die Kosten werden finanziert aus instrumentenbezogenen bis zu 50 % ESF-Mitteln (Maßnahmekosten) und min. 50 % nationaler Kofinanzierung (Landesmittel zu den Maßnahmekosten und ALG-II-Bezüge der TN nach SGB II, gezahlt von den JobCentern) für IWB auch nach ALG I nach SGB III.

*Die Förderinstrumente 20 und 21 wurden zu Förderinstrument 20 zusammengefasst.

INSTRUMENT 22: Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

(Fachstelle: SenUVK, I A, Sybille Schultz-Hüskes)

Prioritätsachse	C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	c.iii Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen / Steigerung des Wissens, der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte
Spezifisches Ziel	C.2 Qualifizierung und lebenslanges Lernen für Personen außerhalb des schulischen Bildungssystems
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Zielwert: 80%).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Das FÖJ ist ein einjähriges Bildungs- und Beschäftigungsangebot im Umweltbereich für Jugendliche zwischen Vollzeitschulpflicht und Vollendung des 25. Lebensjahres. Durch die praktische Tätigkeit in den Einsatzstellen und den Erwerb theoretischer Kenntnisse in den begleitenden Seminaren erwerben die Teilnehmenden notwendige Schlüsselkompetenzen und Fähigkeiten, die ihnen einen nachfolgenden Übergang in eine schulische oder praktische Ausbildung, in ein Studium oder in eine sonstige berufliche Tätigkeit erleichtern.
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	<p>1. Nachhaltige Entwicklung Die Teilnehmenden am FÖJ engagieren sich im Rahmen einer ökologischen Freiwilligenarbeit und leisten damit einen wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz in unserer Stadt. Sie tragen allgemein zu einem nachhaltigen und verantwortungsbewussten Umgang mit Natur und Umwelt bei.</p> <p>2. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung Ein besonderer Schwerpunkt des FÖJ liegt u. a. in der Integration und Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund. Diesen spezifischen integrationspolitischen Ansatz unterstützt das Land durch einen höheren Personalschlüssel in der pädagogischen Begleitung für mindestens 24 Plätze für Teilnehmende mit Migrationshintergrund. Das gemeinsame Lernen der unterschiedlichen Kulturen wirkt sich sowohl in den Seminaren als auch bei der Tätigkeit in den Einsatzstellen im Bereich Umwelt- und Naturschutz integrationsfördernd aus. Das FÖJ steht Jugendlichen mit allen Abschlüssen oder ohne Abschluss offen. Insbesondere die Tätigkeiten in Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen sind geeignet Jugendlichen ohne Abschluss oder mit Abschlüssen der Sekundarstufe I (integrierte Sekundarschule) berufliche Perspektiven zu verschaffen. Entsprechend wird ein Anteil an Teilnehmenden mit Abschlüssen der Sekundarstufe I von 35-40% angestrebt.</p> <p>3. Gleichstellung von Männern und Frauen Gemäß dem Leitprinzip des Gender Mainstreaming soll im FÖJ gewährleistet werden, dass sowohl bei der Besetzung von Personalstellen bei den FÖJ-Trägern, als auch bei der Auswahl der Teilnehmenden und der Vergabe der Einsatzstellen ein gleichberechtigter Zugang von Männern und Frauen erfolgt. Gleichfalls ist das Thema Gender bzw. Gleichstellung Inhalt der Bildungsseminare und findet Berücksichtigung bei der Auswahl von Angeboten und Aktivitäten.</p>
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Grundsätze zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) für Jugendliche im Land Berlin

Fördergegenstand	Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Berlin. Gefördert wird die administrative und organisatorische Abwicklung des FÖJ sowie die pädagogische Begleitung der Teilnehmenden durch die Träger. Die pädagogische Begleitung der Jugendlichen durch die Träger umfasst die individuelle Betreuung durch pädagogische Mitarbeiter des Trägers sowie die Durchführung von Seminaren. Sie verfolgt das Ziel, soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Außerdem soll der nachhaltige Umgang mit Natur und Umwelt gestärkt und ein entsprechendes Umweltbewusstsein entwickelt werden, um ein kompetentes Handeln für Natur und Umwelt zu fördern.
Antragsberechtigte / Begünstigte	Antragsberechtigt sind vom Land Berlin zugelassene FÖJ-Träger. Als Träger zugelassen werden können gemeinnützige Vereine oder Einrichtungen, die die Voraussetzungen des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten erfüllen.
Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Voraussetzung für die Förderung eines der in Berlin zugelassenen FÖJ-Träger ist darüber hinaus, dass die inhaltliche Konzeption des Projekts den Vorgaben des „Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten“, der „Pädagogischen Rahmenkonzeption des Bundes“ und der „Grundsätze des FÖJ für Jugendliche im Land Berlin“ entspricht.
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.
Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3.
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	Anwendung einer Pauschale nach Standardeinheitskosten mit einem Teilnehmendenmonat als Standardeinheit. Gegenüber dem Bund werden die geförderten Ausgaben für die pädagogische Begleitung weiterhin per Einzelbelege nachgewiesen.
Messung von Kompetenzfortschritten	Qualifizierte Teilnahmebescheinigungen, ausgestellt durch die Projektträger. Fortschritte bei der Kompetenzentwicklung werden anhand eines vorgegebenen Katalogs beruflicher und sozialer Kompetenzen dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt nach einheitlichen Vorgaben, die eine entsprechende Transparenz und Nachprüfbarkeit gewährleisten.
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Finanzierung	Der ESF beteiligt sich instrumentenbezogen mit bis zu 50 % an der Finanzierung. Als nationale Kofinanzierung stehen Bundes-, Landes- und Einsatzstellenmittel zur Verfügung.

INSTRUMENT 23: Jugend-Freiwillig-Kultur (JFK) einschließlich Freiwilligendienst in Jugendorganisationen der SenBildJugFam

(Fachstelle: SenKultEuropa, II C und II C Cz, Reiner Schmock-Bathe, Sabine Czekanski ; SenBildJugFam III C, Sandra Hildebrandt)

Prioritätsachse	C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	c.iii) Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen / Steigerung des Wissens, der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte
Spezifisches Ziel	C.2 Qualifizierung und lebenslanges Lernen für Personen außerhalb des schulischen Bildungssystems
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN, die innerhalb von 6 Monaten nach der Förderung eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren (Ausgangswert: 40 % / Zielwert: 80%).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Berufswahlkompetenz bei jungen Menschen nach Erfüllung der Schulpflicht • Erhöhung der spezifischen Ausbildungs- oder Studienreife in Kreativberufen
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	<p>Gleichstellung von Männern und Frauen: Berücksichtigung eines möglichst gleichen Anteils der Geschlechter an den Vorhaben (Überrepräsentation von Frauen).</p> <p>Nachhaltigkeit: Die Projekte diesen insbesondere der sozialen Nachhaltigkeit, indem sie die Talente der Teilnehmenden in passende Ausbildungen lenken und insoweit adäquat gesellschaftlich nutzbar machen. Sie dürfen im Übrigen die langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen. Nichtdiskriminierung: Die Projekte müssen diskriminierungsfrei sein.</p>
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	keine
Fördergegenstand	<p>Gegenstand der Förderung sind Projekte, die</p> <ol style="list-style-type: none"> a. auf Basis des Jugendfreiwilligendienstgesetzes eine Förderung freiwilliger sozialer Tätigkeiten von Jugendlichen nach Beendigung der Schulpflicht in den Bereichen Jugendorganisationen oder Kultur durch die Schaffung zusätzlicher Plätze im Jugendfreiwilligendienst (FSJ) einschließlich der obligatorischen Bildungsseminare zum Inhalt haben oder b. auf eine Förderung der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung durch längerfristiges Lernen in Bildungskursen und -seminaren im Kulturbereich (LinK-Projekte) zum Inhalt haben.

Antragsberechtigte / Begünstigte	<p>Zuwendungsempfänger können sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. im FSJ Kultur: Anerkannte Träger, die in der selbstorganisierten Kulturarbeit tätig sind, als Mitglied eines bundesweit tätigen Bundestutoriums Gewähr für die laufende Qualitätsentwicklung bieten und eine Förderung erhalten aus dem für Jugend zuständigen Bundesministerium für die Durchführung des FSJ Kultur b. Im FSJ in der Jugendverbandsarbeit: Anerkannte Träger, die in der selbstorganisierten Jugendarbeit tätig sind c. in Link-Projekten: Kultureinrichtungen, Musikschulen, Jugendkunstschulen, staatliche und private Hochschulen, Volkshochschulen, freie Träger mit Kulturbezug. <p>Zuwendungsempfänger können nur juristische Personen des privaten</p>
---	---

	<p>und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften sein.</p> <p>Die Kooperation von unterschiedlichen Einrichtungen bei der Durchführung einer Maßnahme ist ausdrücklich erwünscht, wobei jeweils ausschließlich der Antragsteller als Empfänger des Zuwendungsbescheids gegenüber der Bewilligungsbehörde für die Gesamtdurchführung und Verwaltung der Maßnahme verantwortlich ist. Grundsätzlich ist nur der Zuwendungsempfänger gegenüber der Bewilligungsbehörde berechtigt und verpflichtet.</p> <p>Der Antragsteller muss Kooperationsvereinbarungen mit allen an der Umsetzung des Projekts beteiligten Partnern schließen. In den Kooperationsvereinbarungen sind alle Rechte und Pflichten, die Anforderungen aus dieser Richtlinie sowie die Bedingungen des Zuwendungsbescheids einschließlich Nebenbestimmungen an die Kooperationspartner weiterzugeben. Diese sind Bestandteil des formellen Antrags.</p>
Fördervoraussetzungen	<p>Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Förderfähige Projekte müssen sich darüber hinaus auf Teilnehmende beziehen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • deren Teilnahme nachgewiesen wird und • die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen.
Auswahlverfahren / Wettbewerb	<p>Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung. Für die Auswahl kommt darüber hinaus nach Vorgabe der Fachstelle eine Bewertungsmatrix zur Anwendung, die die Kriterien nach Relevanz gewichtet und in der der Grad der Erfüllung bewertet werden kann.</p>
Auswahlkriterien	<p>Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3.</p>

Vereinfachte Kostensoptionen / Pauschalen	Die vereinfachten Kostensoptionen werden wie folgt genutzt: <ul style="list-style-type: none"> • Komplettpauschalierung; • Prozentuale Pauschalsätze auf direkte Personal- und Honorarkosten zur Abdeckung aller übrigen Kostengruppen. • Im Bereich der Jugendfreiwilligendienste: Standardeinheitskosten werden geprüft.
Messung von Kompetenzfortschritten	Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger. Prüfung oder gleichgestellter Leistungsnachweis (z. B. selbständiges Projekt mit Präsentation und Bericht / Facharbeit), die durch den Begünstigten abgenommen wird.
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Finanzierung	Instrumentenbezogen bis zu 50 % ESF, min. 50 % Kofinanzierungsmittel

Instrument 30 (REACT-EU): (Betriebs-)pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen

(Fachstelle: SenBildJugFam, IV A Ralf Wiechert-Beyerhaus, IV A 3, Susanne Marx-Mücke, IV A 3 Ma)

Prioritätsachsen	E REACT-EU - Unterstützung der Krisenbewältigung
Investitionspriorität	Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
Spezifisches Ziel	E.1 Erhöhung der Bildungschancen von benachteiligten Schülerinnen und Schülern, die in besonderem Maße von den Folgen der Pandemie betroffenen sind
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN an Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangen
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Die (betriebs-)pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen unterstützt junge Menschen und adressiert gezielt die in Berlin vorliegende Herausforderung der durch die Pandemie verstärkten Schwierigkeiten für die Zielgruppe, einen Ausbildungsplatz zu bekommen.
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet. Rollenstereotypische Berufswahlmuster werden hinterfragt. Geförderte Projekte sind umweltneutral, negative Umwelteffekte sind ausgeschlossen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Keine instrumentenspezifische Förderrichtlinie vorgesehen.
Fördergegenstand	Die Förderung richtet sich an Projekte, die u. a. die kurz- bis längerfristige Einzelfallarbeit bzw. Kleingruppenarbeit oder Begleitung von benachteiligten jungen Menschen (Case-Management) in der Berufsausbildungsvorbereitung, die Erstellung von individuellen Förder- und Qualifizierungsplänen im Interesse einer systematischen Gestaltung und Dokumentation des Kompetenzerwerbs und die Beratung von Betrieben zur Umsetzung der Ausbildungsbausteine oder Sequenzen der Ausbildungsordnung (Qualifizierung, Praktikum) beinhalten.
Antragsberechtigte / Begünstigte	Auftragnehmer /Zuwendungsempfänger können grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähige Personengesellschaften, Bildungsträger, Verbände und Forschungseinrichtungen mit Sitz und Tätigkeitsbereich im Land Berlin sein.
Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus: Träger haben nachweisbare Erfahrungen in der Begleitung von betrieblichen Lernphasen von Schülerinnen und Schülern der beruflichen Schulen.

Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Vertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren.
Auswahlkriterien	<p>Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3. Darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Eignung bzgl. der Begleitung von benachteiligten Zielgruppen • Beratungskompetenzen für Betriebe bei der Gestaltung von betrieblichen Unterstützungsstrukturen für Jugendliche mit Förderbedarfen • Fachliche Eignung bzgl. Förderung beruflicher Schulen • Fachliche Eignung bzgl. der Netzwerkarbeit mit allen Akteuren der Berufsbildung in Berlin (Regionaldirektion, Kammern und anderen zuständigen Stellen)
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	40% Restkostenpauschale
Messung von Kompetenzfortschritten	Von der Schule ausgestelltes Zeugnis (IBA-Abschlusszeugnis mit ggf. erreichter Berufsbildungsreife, erweiterter Berufsbildungsreife oder MSA) und IBA-Zertifikat zur Einschätzung personaler Kompetenzen (zur Kompetenzeinschätzung aus dem Betriebspraktikum).
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Finanzierung	REACT-EU: 100% ESF

Instrument 31 (REACT-EU): Ferienschulen Berufliche Bildung

(Fachstelle: SenBildJugFam, IV A Ralf Wiechert-Beyerhaus, IV A 3, Magdalena Wiazewicz, IV A Wia)

Prioritätsachsen	E REACT-EU - Unterstützung der Krisenbewältigung
Investitionspriorität	Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
Spezifisches Ziel	E. 1 Erhöhung der Bildungschancen von benachteiligten Schülerinnen und Schüler, die in besonderem Maße von den Folgen der Pandemie betroffenen sind
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN an Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangen
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Die Ferienschulen Berufliche Bildung unterstützen junge Menschen und adressieren gezielt die in Berlin vorliegende Herausforderung der durch die Pandemie verstärkten Schwierigkeiten für die Zielgruppe, einen Ausbildungsplatz zu bekommen.
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet. Rollenstereotypische Berufswahlmuster werden hinterfragt. Geförderte Projekte sind umweltneutral, negative Umwelteffekte sind ausgeschlossen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Keine instrumentenspezifische Förderrichtlinie vorgesehen.
Fördergegenstand	Die Förderung richtet sich an Projekte, die u. a. die kurz- bis längerfristige Einzelfallarbeit bzw. Kleingruppenarbeit oder Begleitung von benachteiligten jungen Menschen (Case-Management) in der Berufsausbildungsvorbereitung bzw. während der schulischen Ausbildung zum Ziel haben. Dazu gehören die Erstellung von individuellen Förder- und Qualifizierungsplänen im Interesse einer systematischen Gestaltung und Dokumentation des Kompetenzerwerbs. Zusätzlich erfolgt die Kompensation abschlussrelevanter Unterrichtsinhalte als auch die Vermittlung notwendiger sprachlicher und digitaler Kompetenzen. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und mittelfristiger Auswirkungen sind für benachteiligte Schülerinnen und Schüler (z.B. LmB/BuT) zusätzliche Lernmöglichkeiten in Form von Ferienschulen anzubieten.
Antragsberechtigte / Begünstigte	Auftragnehmer /Zuwendungsempfänger können grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähige Personengesellschaften, Bildungsträger, Verbände und Forschungseinrichtungen mit Sitz und Tätigkeitsbereich im Land Berlin sein.
Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus:

	Träger haben nachweisbare Erfahrungen in der Begleitung von betrieblichen Lernphasen von Schülerinnen und Schülern der beruflichen Schulen.
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Vertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren
Auswahlkriterien	<p>Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3. Darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Eignung bzgl. der Begleitung von benachteiligten Zielgruppen • Berufswegeplanung für die Jugendlichen • Fachliche Eignung hinsichtlich der Inhalte des Rahmenlehrplans der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA). • Fachliche Eignung bzgl. der Netzwerkarbeit mit allen Akteuren der Berufsbildung in Berlin (Regionaldirektion, Kammern und anderen zuständigen Stellen)
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	40% Restkostenpauschale
Messung von Kompetenzfortschritten	Die Teilnahme an den Ferienschulen wird mit einem Zertifikat des Projektträgers bescheinigt. Hierin sind die besuchten Kernfächer sowie weitere Kompetenzfortschritte dokumentiert (personale, sprachliche, digitale und anschlussorientierte Kompetenzen).
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Finanzierung	REACT-EU: 100% ESF

Instrumente 32 und 33 (REACT-EU): Berufsorientierung / Erhöhung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern durch den Einsatz von Schulcoaches, Fellows und Mentorinnen und Mentoren

(Fachstelle: SenBildJugFam, II D, Dr. Thomas Nix, II D 2; Burkhard Matthias, II D 2 Ma; Stefan Platzek, IV S)

Prioritätsachse	E REACT-EU - Unterstützung der Krisenbewältigung
Investitionspriorität	Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
Spezifisches Ziel	E. 1 Erhöhung der Bildungschancen von benachteiligten Schülerinnen und Schüler, die in besonderem Maße von den Folgen der Pandemie betroffenen sind
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN an Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangen
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Mit den Maßnahmen wird die Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern der Vorabgangsklassen 9 und 10 gefördert, deren Anschlussperspektive nicht hinreichend entwickelt ist. Die Begleitung von Schülerinnen und Schülern adressiert gezielt die in Berlin vorliegende Herausforderung der durch die Pandemie verstärkten Schwierigkeiten für die Zielgruppe, den Schulabschluss zu erreichen und einen Ausbildungsplatz zu erhalten.
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet. Rollenstereotypische Berufswahlmuster werden hinterfragt. Geförderte Projekte sind umweltneutral, negative Umwelteffekte sind ausgeschlossen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Keine instrumentenspezifische Förderrichtlinie vorgesehen.
Fördergegenstand	Die Förderung richtet sich an praxisnahe, beruflich orientierte Projekte, die individuelle vertiefte berufliche Orientierung und individuelles Coaching, auch mit dem Ziel der Erlangung eines Schulabschlusses für einen besseren Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, bieten. Die Maßnahmen im Rahmen des Übergangs Schule – Beruf sind mehrwöchig bis mehrjährig und zielen in Verbindung mit dem dualen Lernen auf die Entwicklung der Berufswahlkompetenz ab (z. B. Arbeit in schulischen und außerschulischen Werkstätten, Assessment Center, Betriebserkundungen, Informationsveranstaltungen und Praktika in KMU, Bewerbungs- und Motivationstraining). Schülerinnen und Schüler werden erfolgreich in die weiterführende berufliche oder schulische Bildung begleitet. Berufswahlkompetenz wird ganzheitlich verstanden und so werden auch Maßnahmen zur Problembewältigung im Lebensumfeld und Jugendkriminalitätsprävention gefördert. Auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Talenten waren / sind die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie deutlich und haben die Berufsorientierung erschwert. Deshalb sollen zusätzlich besondere Talente in enger Zusammenarbeit mit betrieblichen Strukturen insbesondere im Bereich der Digitalisierung gefördert werden.

Antragsberechtigte / Begünstigte	Auftragnehmer /Zuwendungsempfänger können grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähige Personengesellschaften, Bildungsträger, Verbände und Forschungseinrichtungen mit Sitz und Tätigkeitsbereich im Land Berlin sein.
Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus: Träger verfügen über fachliche Eignung bzgl. der Förderung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden Schulen.
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Vertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren.
Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3. Darüber hinaus: <ul style="list-style-type: none"> • die Maßnahmen bieten innovative Konzepte zur Förderung der Berufswahlkompetenz und zur Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf • Träger verfügen über fachliche Eignung bzgl. <ul style="list-style-type: none"> d) der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, die voraussichtlich nicht den Mittleren Schulabschluss erreichen e) der Zusammenarbeit mit Schulen, KMU und anderen Einrichtungen in Berlin f) Kooperationsvereinbarungen mit Schulen • das Konzept fördert die Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit • schriftlicher Nachweis der Qualitätssicherung durch Zertifizierung
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	40% Restkostenpauschale
Messung von Kompetenzfortschritten	Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger. Nach einer Kompetenzfeststellung bei Eintritt in das Projekt soll durch verschiedene Maßnahmen ein Schulabschluss bzw. die Verbesserung der Berufswahlkompetenz durch den Begünstigten erreicht und dokumentiert werden.
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Finanzierung	REACT-EU: ESF – Mittel: 100%

Instrument 34 (REACT-EU): Ferienschulen Allgemeinbildung

(Fachstelle: SenBildJugFam, II D 1, apl. Prof. Dr. Ulrike Becker)

Prioritätsachsen	E REACT-EU - Unterstützung der Krisenbewältigung
Investitionspriorität	Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
Spezifisches Ziel	E. 1 Erhöhung der Bildungschancen von benachteiligten Schülerinnen und Schüler, die in besonderem Maße von den Folgen der Pandemie betroffenen sind
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN an Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangen
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern Versäumtes aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nachzuholen.
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	Die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen ist gewährleistet, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden besonders gefördert.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Keine instrumentenspezifische Förderrichtlinie vorgesehen.
Fördergegenstand	Schülerinnen und Schüler, die in Armut aufwachsen oder wenig Unterstützung durch erwachsene Bezugspersonen erfahren, können während der Schulschließung infolge der Corona-Pandemie weniger gut von zu Hause lernen als andere Kinder. Dies liegt an beengten Wohnverhältnissen, fehlenden Zugängen zum digitalen Lernen und mangelnder Hilfe durch erwachsene Bezugspersonen. Zur Kompensation dieser Benachteiligung soll diesen Jugendlichen ein Angebot gemacht werden, mit dem sie Unterrichtsstoff nachholen können.
Antragsberechtigte / Begünstigte	Auftragnehmer /Zuwendungsempfänger können grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähige Personengesellschaften, Bildungsträger, Verbände und Forschungseinrichtungen mit Sitz und Tätigkeitsbereich im Land Berlin sein.
Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus: Träger, die über fachliche Eignung bzgl. der Förderung von Schülerinnen und Schülern in inklusiven Lerngruppen im System der Allgemeinbildung in Berlin verfügen.
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren
Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3. Darüber hinaus: <ul style="list-style-type: none">• Fachliche Eignung bzgl. der Begleitung von benachteiligten Zielgruppen

	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Eignung bzgl. Der Beratung mit Eltern in Berliner Schulen oder in der Jugendhilfe und in der Zusammenarbeit mit Schulen • Fachliche Eignung zur Durchführung von Lernangeboten für die Jahrgangsstufen 9-12 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	Anwendung von pauschalierten Stundensätzen und Anwendung der 40% Restkostenpauschale
Messung von Kompetenzfortschritten	Kompetenzmessung bei Eintritt und am Ende der Projektteilnahme – Ausweis über Zertifikat
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Finanzierung	REACT: 100% ESF

Instrument 35 (REACT-EU): Förderung innovativer Gründungen

(Fachstelle: SenWiEnBe, IV D, Mirko Jäkel)

Prioritätsachsen	E REACT-EU - Unterstützung der Krisenbewältigung
Investitionspriorität	REACT: Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
Spezifisches Ziel	E.2 Unterstützung von innovativen Gründungen in den Bereichen Medizin und Gesundheitsversorgung als Teil der Erholung der Wirtschaft
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	Anteil der Gründungsinteressierten, die nach ihrer Teilnahme selbstständig sind
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	<p>Beitrag zur Gründung und Etablierung bereits gegründeter innovativer Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen.</p> <p>Teilnehmende, die ein innovatives Produkt aufgrund der angebotenen Qualifizierung zur Marktreife entwickelt haben und nachhaltig am Markt bestehen.</p> <p>Ergänzend zu den Indikatoren gem. Anhang I der (ESF-) VO (EU) 1304/2013 werden folgende Indikatoren erhoben, über die im Rahmen der jährlichen Berichte ausgeführt wird:</p> <ul style="list-style-type: none">- Bestand am Markt nach 6 Monaten und nach 2 Jahren nach der Gründung- Umsatzwachstum- Geschaffene Arbeitsplätze- Eingeworbene Beteiligungen (still oder aktiv)
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und diskriminierungsfrei sein. Sie dürfen die langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Keine Instrumentenspezifischen Verwaltungsvorschriften.
Fördergegenstand	Gründerinnen und Gründer mit einem technologiebasierten Gründungskonzept sollen unterstützt werden, sofern der bereits im Ansatz entwickelte Prototyp beziehungsweise das prototypenähnliche Verfahren noch einer konstruktiven Weiterentwicklung bedarf, um den Markteintritt zu realisieren. Den Gründerinnen und Gründer wird die Nutzung der technischen Labore der Hochschulen oder außeruniversitären Einrichtungen bzw. Unternehmen, die das Instrument Förderung innovativer Gründungen umsetzen, zur Realisierung ihres Gründungsvorhabens, bzw. zur Etablierung gegründeter Unternehmen angeboten. Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeitende der Unternehmen aus dem Forschungs- und Entwicklungsbereich (FuE-Bereich) unterstützen die Gründerinnen und Gründer in einem begleitenden Coaching mit betriebswirtschaftlichem und technischem Sachverstand. Damit entwickelt sich die Kompetenz der Gründerin/des Gründers in einem jeweils selbst organisierten Prozess im vorstehend beschriebenen Umfeld.

	<p>Die Programmschwerpunkte liegen auf Innovationen der Medizintechnik sowie der Gesundheitswirtschaft. Es sollen Probleme im Bereich der Medizin und der technologischen Entwicklung auf diesem Gebiet gelöst werden. Das primäre Ziel ist die Gründung von Unternehmen mit technologischen Innovationen, die sich auf die Gebiete der Diagnostik, Therapie, Krankenpflege, Rehabilitation, Gesundheitsfürsorge und Lebensqualität bei Krankheiten und Verletzungen erstrecken.</p>
Antragsberechtigte / Begünstigte	Staatliche Hochschulen, staatlich anerkannte Hochschulen mit ausgewiesenem Forschungs- und Entwicklungsbereich (FuE-Bereich), Gründerzentren und Unternehmen mit ausgewiesenem FuE-Bereich
Fördervoraussetzungen	<p>Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2 Darüber hinaus: Die beihilferechtlichen Voraussetzungen werden im Zuwendungsbescheid gem. der anwendbaren De-minimis-Verordnung geregelt.</p> <p><u>Projekträger:</u> Fachliche Eignung bzgl. Gründungsvorhaben und bereits gegründeter Unternehmen hauptsächlich aus innovativen technologischen Bereichen</p> <p><u>Unternehmen:</u> Ausgewiesener FuE-Bereich, der geeignet ist, innovative technologieorientierte Gründungen zu begleiten.</p> <p><u>Für Stipendiatenplätze:</u> Vorlage eines entwickelten Businessplans und Bewertung des vorgestellten Gründungskonzeptes in der Gründungsphase (funktionaler Unternehmensbegriff) durch Professorinnen und Professoren der Hochschulen und wissenschaftliche Mitarbeitende hinsichtlich technischer Realisierbarkeit und durch projekträgerexterne Experten mit Branchenkenntnis hinsichtlich Realisierbarkeit am Markt. Soweit FuE-starke Unternehmen Stipendiatenplätze anbieten, tritt an die Stelle auswählender Professorinnen und Professoren wissenschaftliches Personal der Unternehmen.</p>
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.
Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3.
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	40% Restkostenpauschale
Messung von Kompetenzfortschritten	Regelmäßige Fortschrittsberichte hinsichtlich der Realisierung des von den Gründerinnen und Gründer bei Bewerbung um ein Stipendium vorzulegenden Meilensteinplans. Bewertung durch das Fachreferat, ggf. unter Beiziehung externen Sachverständes.
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Finanzierung	REACT: 100% ESF

Instrument 36 (REACT-EU): Wohnungslosenhilfe

(Fachstelle: SenIAS, III F 1.1, Jens Rockstedt)

Prioritätsachse	E REACT-EU - Unterstützung der Krisenbewältigung
Investitionspriorität	Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
Spezifisches Ziel	E. 3 Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen, die von den sozialen Folgen der Pandemie in besonderem Maße betroffen sind
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	Übergreifendes Ziel: Anteil der bereitgestellten Plätze der Wohnungslosenhilfe, die tatsächlich genutzt werden.
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	<p><u>Gleichstellung von Männern und Frauen:</u> Die Gleichstellung von Frauen und Männern muss beim Zugang in die Projekte gewährleistet werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Anteil weiblicher Betroffenen im Bereich kleiner ist und deshalb auch der Anteil im Instrument möglicherweise geringer sein wird. Auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von wohnungslosen Frauen und Männern sowie von wohnungslosen Menschen mit Behinderungen ist in den Projekten einzugehen.</p> <p><u>Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:</u> Wohnungslosenhilfe wird unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, sexueller Orientierung und Identität, Glauben, religiöser oder politischer Anschauungen oder Behinderung gewährt.</p> <p><u>Nachhaltige Entwicklung:</u> Geförderte Projekte sind umweltneutral, negative Umwelteffekte sind ausgeschlossen.</p>
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Keine Instrumentenspezifischen Verwaltungsvorschriften
Fördergegenstand	Mit den Projekten werden wohnungslose Menschen gefördert und unterstützt. Die Projekte stellen ergänzend zu den bestehenden Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe zusätzliche Angebote bereit, um Infektionsschutz und Sicherheit für die Betroffenen durch besondere Unterkünfte, Beratung und Versorgung zu erreichen. Die Projekte reagieren auch auf die Problematik, dass in den bestehenden Unterkünften aufgrund der Corona-Pandemie zahlreiche Plätze in den Notübernachtungen und Tagesangeboten aufgrund notwendiger Entzerrungs-Maßnahmen weggefallen sind. Schließlich ermöglicht das Programm wohnungslosen Menschen das Einhalten von Kontaktbeschränkungen durch Bereitstellung von 24/7-Unterkünften. Hierbei sollen die Betroffenen durch das Projekt soweit empowert werden, dass sie zukünftig nicht mehr auf der Straße leben müssen und ihre Obdachlosigkeit beenden können.
Antragsberechtigte / Begünstigte	Gemeinnützige Träger und andere juristische Personen des privaten Rechts (z.B. eingetragener Verein, GmbH)
Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2.; darüber hinaus: Fachliche Eignung bezüglich der Arbeit mit wohnungslosen Menschen, Erfahrung im Betrieb von Unterkünften in der Wohnungslosenhilfe.

Auswahlverfahren / Wettbewerb	Projektaufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschließendem Zuwendungsverfahren.
Weitere Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	40% Restkostenpauschale Ggf. standardisierte Einheitskosten für einzelne Kategorien von Personalkosten je Stunde
Messung von Kompetenzfortschritten	<p>Da keine Teilnehmenden qualifiziert werden, ist die Messung von erreichten Kompetenzfortschritte in der bekannten Form nicht möglich. Grundsätzlich ist der Fortschritt des Projektes anhand des o.g. Ergebnisindikatoren zu messen.</p> <p>Weitere Möglichkeiten der Dokumentation des Erfolges von Wohnungslosenhilfe sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Niedrigschwellige Hilfen in besonderen Lebenslagen verbunden mit einer Nothilfe und Notvorsorge im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie - ggf. Gesundheitsindikatoren - Schaffung von Plätzen für Menschen mit Behinderungen - Anzahl von Tagesangeboten - Anzahl von erfolgreichen Übergängen in das Regelsystem der sozialen Sicherung (z.B. in ein Angebot der Jugend- bzw. Sozialhilfe oder der beruflichen Orientierung) - Zugang zu Wohnraum und Arbeit - Erfolgreiche Vermittlung in Alternativen zum Leben auf der Straße (z.B. Vermittlung in Angebote des Regelsystems, anderweitige Angebote) - Verbesserung der gesundheitlichen Situation (hier ggf. Anbindung an Angebote der Regelversorgung, Impfstatus) - Aufenthaltsdauer - Bereitschaft zur Annahme der von der Einrichtung gemachten Beratungsangebote - Aufenthaltsbeendigung ohne erfolgreiche Vermittlung - Schaffung von Netzwerken
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Finanzierung	REACT: 100% ESF

Instrument 37 (REACT-EU): Mobile Stadtteilarbeit in Berliner Stadtteilzentren

(Fachstelle: SenIAS, III E 1.4, Uwe Machura)

Prioritätsachse	E REACT-EU - Unterstützung der Krisenbewältigung
Investitionspriorität	Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
Spezifisches Ziel	E. 3 Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen, die von den sozialen Folgen der Pandemie in besonderem Maße betroffen sind
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	Übergreifendes Ziel: Verbesserung der materiellen, infrastrukturellen und immateriellen Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	<p><u>Gleichstellung von Männern und Frauen:</u> Die Chancengleichheit von Frauen und Männern muss bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Anteil weiblicher Personen im Bereich der Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit i.d.R. höher ist. Deshalb sollen gezielt auch männliche Personen erreicht werden.</p> <p><u>Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:</u> Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist gegeben. Stadtteilzentren sind Orte, die Zusammenleben in der Nachbarschaft unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, sexueller Orientierung und Identität, Glauben, religiöser oder politischer Anschauungen oder Behinderung unterstützen und Vielfalt und Inklusion befördern. Diese Vorgaben werden im Rahmen der Projektdurchführung auch für die zusätzlichen Aufgaben der mobilen Stadtteilarbeit eingehalten.</p> <p><u>Nachhaltige Entwicklung:</u> Geförderte Projekte sind umweltneutral, negative Umwelteffekte sind ausgeschlossen.</p>
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Koordinierung durch den Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V. – Landesverband Berlin (vska) als koordinierender Projektträger für die mobile Stadtteilarbeit von Berliner Stadtteilzentren und Nachbarschaftshäusern mit gesamtstädtischem Bezug.
Fördergegenstand	<p>Umgesetzt werden sollen Maßnahmen der mobilen Stadtteilarbeit, die an den bestehenden (stationären) Stadtteilzentren angesiedelt sind. Zielgruppen sind dabei insbesondere Menschen, bei denen psychosoziale Notlagen drohen, die aufgrund einer Beeinträchtigung einen besonderen Unterstützungsbedarf aufweisen oder die einer anderen Form der Teilhabeunterstützung bedürfen. Hierzu können beispielsweise Erwerbslose, Nichterwerbstätige, Ältere, Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund, Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen zählen.</p> <p>Die Zielgruppen werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch die jeweiligen Stadtteilzentren über das mobile Angebot informiert. Zentrale Elemente werden die aufsuchende Arbeit und die ständige Präsenz der mobilen Stadtteilarbeiterinnen und –arbeit im jeweiligen sozialräumlichen Kontext sein. Mit der mobilen Stadtteil- und professionellen Gemeinwesenarbeit sollen Menschen in ihrem</p>

	<p>sozialräumlichen Umfeld angesprochen und aktiv eingebunden werden, z. B. im Rahmen von aktivierenden Befragungen, über die Stärkung und Begleitung von Vor-Ort-Initiativen, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger selbst einbringen können, und die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und Räumen für das soziale Miteinander.</p> <p><u>Aufbau der Projektstruktur</u> Auftakt: - Durchführung aktivierender Gespräche - Etablierung mobiler Standorte außerhalb des Stadtteilzentrums - Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen</p> <p><u>Dauerhafte zusätzliche Umsetzung:</u> - Fortlaufende Ermittlung nachbarschaftlicher Bedarfe, insbesondere bei drohender psychosozialer Notlage bzw. Vereinsamung im Zusammenhang mit den Folgen der COVID-19-Pandemie - Beratung bzw. anonyme Kurzberatungen außerhalb des Stadtteilzentrums zur Erreichbarkeit von Menschen, die über die üblichen Beteiligungsformaten nicht erreicht werden</p>
Antragsberechtigte / Begünstigte	<p>Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V. – Landesverband Berlin (vska) als übergreifender Fachverbandsträger, der über umfassende Erfahrungen in der Nachbarschafts-, Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit verfügt.</p>
Fördervoraussetzungen	<p>Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen. Darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Eignung bezüglich der gesamtstädtischen Nachbarschafts-, Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit - Vernetzung und Zusammenarbeit mit gesamt-städtischen Stadtteilzentren und deren sozialen Treffpunkten sowie Nachbarschaftshäusern - Qualitätsgestütztes Konzept der mobilen Stadtteilarbeit, hinsichtlich der besonderen Bedarfe im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie modifiziert.
Auswahlverfahren / Wettbewerb	<p>Einladung zur Einreichung eines Projektvorschlages mit anschließendem Zuwendungsverfahren. Weiterleitungen von Zuwendungen an Teilprojekträger sind vorgesehen.</p>
Weitere Auswahlkriterien	<p>Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien</p>
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	<p>40% Restkostenpauschale Ggf. standardisierte Einheitskosten für einzelne Kategorien von Personalkosten je Stunde</p>
Messung von Kompetenzfortschritten	<p>Da keine Teilnehmenden qualifiziert werden, ist die Messung von erreichten Kompetenzfortschritte in der bekannten Form nicht möglich. Grundsätzlich ist der Fortschritt des Projektes anhand der o.g. Zielwerte zu messen.</p> <p><u>Mögliche Zielwerte:</u> Zielwert: 1 Befragung pro Teilprojekt Zielwert: Zusammenarbeit mit Fokusgruppen / Interessengruppen Zielwert: Anzahl von mobilen Standorten Zielwert: Anzahl von öffentlichen Veranstaltungen Zielwert: Anzahl (anonymer) (Kurz)Beratungen</p>

	<u>Möglichkeiten der Dokumentation des Erfolges von mobiler Stadtteilarbeit sind u.a.:</u> <ul style="list-style-type: none">- Methoden der Sozialraumerkundung und die Sozialraumanalyse- Befragungen/Interviews mit den Adressaten- Fokusgruppengespräche mit Bewohnerinnen und Bewohner, Vertreterinnen und Vertreter von im Quartier aktiven Organisationen, Unternehmen, Kommunalpolitik- Auswertungsgespräche mit den Mitarbeitenden im Stadtteilzentrum/der mobilen Stadtteilarbeit
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Finanzierung	REACT: 100% ESF